

kommunalwelt.de

21./22. November 2014
Stadthalle Chemnitz

Kongress – *kommunal* 2014

EINLADUNG

Starke Kommunen –
Starkes Deutschland

„Meine Energiewende
steckt voller Ideen. Und Ihre?“

Für saubere Energie und mehr
Lebensqualität: Sparkassen fördern
die Energiewende vor Ort.



Ideen bringen die Welt voran: Das gilt besonders für die Energiewende vor Ort. Neben Tatendrang und Erfindergeist braucht es dafür auch finanzielle Mittel. Die Sparkassen unterstützen helle Köpfe mit zahlreichen Projekten rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Jetzt informieren und mitdiskutieren: www.antworten.sparkasse.de/energiewende**



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr in der Stadthalle Chemnitz. Lassen Sie sich von dieser Stadt der Moderne überraschen und diskutieren Sie mit uns, wie die Kommunen in Deutschland die Herausforderungen der Zukunft meistern können.

Die Rahmenbedingungen werden auch in dieser Legislaturperiode im Bund positiv weiter entwickelt, lesen Sie dazu ab Seite 4 die kommunalpolitische Bilanz des KPV-Bundvorsitzenden und kommunalpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing MdB.

Wichtige Entscheidungen werden auch auf europäischer Ebene mit der Zusammensetzung der neuen EU-Kommission getroffen. Sabine Verheyen MdEP, kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, skizziert ab Seite 10 die anstehenden Projekte der Union.

Und ganz besonders würden wir uns auf die Rede des neuen Präsidenten der neuen EU-Kommission freuen.

Die KPV schreibt den Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die zeigen, dass es vor Ort hervorragende und beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern und ehrenamtlichen politischen Mandatsträgern gibt, die in besonderer

Weise verdeutlichen, was kommunale Selbstverwaltung wirklich bedeutet und wie vielfältig und kreativ die Problemlösungen vor Ort aussehen können. Auf <http://konrad-adenauer-preis.de/> finden Sie die Ausschreibungsunterlagen.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress -kommunal unterstützen.

Bitte merken Sie sich den 21. und 22. November 2014 bereits heute vor. Ich hoffe, wir sehen uns in Chemnitz!

Tim-Rainer Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)



Foto: © Grafiker/Veranstaltungscentren GmbH/Kal.Zeminake

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| 4 | Ingbert Liebing MdB:
Kommunalpolitische Bilanz | 23 | Georg Fahrenschon:
Stabile kommunale Haushalte |
| 10 | Sabine Verheyen MdEP:
Europa nach der Wahl | 26 | Dr. Sven-Joachim Otto:
Bei Fehlern müssen alle Mitbieter informiert werden |
| 14 | Alexander Dobrindt MdB:
BIM: Software made in Germany | 28 | EnBW:
E-Mobilität in Städten und Gemeinden |
| 16 | Dr. Jan-Marco Luczak MdB:
Wohnen muss bezahlbar bleiben | 30 | Dr. Oliver Rottmann:
EE-Förderung im Fokus des neuen Marktdesigns |
| 18 | Hans Joachim Reck:
Energie-Versorgung muss gewährleistet sein | 33 | Ekkehard Grunwald:
Wenn das mal gut geht! |
| 20 | Programm Kongress-kommunal 2014 | 42 | Chemnitz, Stadt der Moderne |
| 22 | Konrad-Adenauer-Preis | | |



Auch wenn der Zeitraum von rund acht Monaten nach Beginn der Legislaturperiode noch recht kurz bemessen ist, zeigt ein erster Blick auf die bislang umgesetzten und begonnenen Punkte, dass die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Die Politik des Bundes wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung der Kommunen aus.

Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni die Beratungen des Bundeshaushalts 2014 abgeschlossen. Der Bund hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Der Bundeshaushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 zeigen deutlich: Diesen Weg werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Die Kommunen in Deutschland haben im vergangenen Jahr ihre Einnahmen weiter steigern können – im Vergleich zum Jahr 2012 um immerhin vier Prozent Bemerkenswert



Kommunalbilanz

In kurzer Zeit viel erreicht

ist, dass die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer nur noch um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Hier haben die Kommunen ein hohes Niveau erreicht, bei dem nur noch wenig Luft nach oben ist. Erfreulich ist, dass demgegenüber der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 5,8 Prozent gestiegen ist. Hier kommt die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes mit steigenden Beschäftigtenzahlen ganz offensichtlich auch bei den Kommunen an.



Ingbert Liebing MdB

Bundvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kommunen konnten mehr investieren

Erfreulich ist auch, dass die Kommunen im vergangenen Jahr deutlich stärker investieren konnten. Ein Anstieg um 5,1 Prozent bei den Sachinvestitionen löst den Investitionsstau zwar noch nicht auf, ist aber ein wichtiger Schritt

in die richtige Richtung. Fakt ist aber auch: Ohne die Entlastung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und ohne das sehr niedrige Zinsniveau, das die Ausgaben in diesem Bereich um 7,9 Prozent sinken ließ, hätten die Kommunen im vergangenen Jahr keinen Überschuss erzielen können und weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung gehabt. Das zeigt bei aller Freude über die positiven Haushaltsergebnisse auch, wie fragil die Finanzsituation der Kommunen weiterhin ist.

Dieses Jahr wird die schrittweise Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung abgeschlossen und diese zu 100 Prozent durch den Bund übernommen. Damit entlastet der Bund die Kommunen um noch einmal 1,6 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich. Das jährliche Entlastungsvolumen wird ab 2014 dann insgesamt über fünf Milliarden Euro betragen. Hinzu kommen weitere rund 3,9 Milliarden Euro an Entlastungen, mit denen der Bund den Landkreisen und Städten bei den Kosten der Unterkunft und Heizung unter die Arme greift. Weitere rund 800 Millionen Euro stellt der Bund für die Betriebskosten in Kinderkrippen bereit. Allein in diesem Bereich Bildung und Soziales stellt der Bund den Ländern 10,7 Milliarden Euro zur Weiterleitung an die Kommunen zur Verfügung.



Auch von weiteren Bundesleistungen profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Insgesamt 11,6 Milliarden Euro stellt der Bund bereit

- für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- für die „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- für die Städtebauförderung,
- für die soziale Wohnraumförderung,
- für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs,
- als Regionalisierungsmittel für öffentlichen Personennahverkehr,
- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden,
- als Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen,
- für Integrationsleistungen,
- als Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für die Überprüfung und den Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse
- und als weitere finanzielle Leistungen zum Beispiel für Mehrgenerationenhäuser oder Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative.

Das sind allein in diesem Jahr insgesamt 22,3 Milliarden Euro des Bundes, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren.

Eingliederungshilfe kommt

Darüber hinaus bekommen die Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe in den Jahren 2015 bis

2017 jeweils eine Milliarde Euro und ab 2018 fünf Milliarden Euro jährlich mehr zur Verfügung gestellt. Dabei hat die Bundesregierung frühzeitig den Weg aufgezeigt, wie der Bund die Kommunen ab dem Jahr 2015 in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich entlastet. Der Bundeszuschuss an die Kommunen wird so verteilt, dass die Hälfte über einen höheren Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft finanziert wird.

Die andere Hälfte wird über eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer weitergeleitet. Dies ist ein fairer Kompromiss. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Kommunen, die aufgrund hoher Sozialausgaben am dringendsten finanzielle Unterstützung benötigen, diese auch in den Jahren 2015 bis 2017 bekommen. Gleichzeitig werden Kommunen, denen es finanziell besser geht, nicht ausgenommen. Dass die Bundesregierung diesen Spagat geschafft hat, hilft allen Beteiligten. Die frühzeitige Regelung schafft die dringend benötigte Planungsgrundlage für die Kommunen.

Länder müssen Gelder an die Kommunen weiterleiten

Und das ist längst nicht alles: Die Länder werden in der laufenden Wahlperiode mit sechs Milliarden Euro für die Bewältigung der Aufgaben bei Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Hochschule unterstützt. Ein Großteil dieser Aufgaben liegt voll oder teilweise in kommunaler Trägerschaft. Dabei stellt der Bund für Krippen und Kindertagesstätten direkt eine Milliarde Euro zur Verfügung, während Wissenschaft, Schulen und Hochschulen mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützt werden. Damit erhalten die Kommunen die Möglichkeit, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Bei den für Wissenschaft, Schule und Hochschule vorgesehenen fünf Milliarden Euro erwarten wir, dass die Länder den Anteil für die Schulen so einsetzen, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden.

Dabei ist wichtig, dass die Kommunalentlastungen auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalfinanzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind inakzeptabel. Bisher ist nicht sichergestellt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel auch tatsächlich in vollem Umfang bei den Kommunen ankommen. Hier sind noch einige Herausforderungen zu lösen, um sicherzustellen, dass künftige Hilfen des Bundes für die Kommunen auch tatsächlich dort ankommen und nicht auf dem Weg dorthin hängen bleiben.



Die Unionsparteien wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ansatz ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen.

Positive Einnahmeentwicklung wird prognostiziert

Die Kommunen können als einzige staatliche Ebene mit stetig steigendem Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf deuten die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2014 hin. Die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes wirkt sich positiv auf die Finanzen der Kommunen aus.

Das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung bestätigt: Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch zwischen 2014 und 2018 besonders von der kommunalfreundlichen Politik der unionsgeführten Bundesregierung profitieren. Das zeigt der Vergleich mit Ist-Steuer-einnahmen von Landkreisen, Städten und Gemeinden des Jahres 2013. Sie werden von 2014 bis 2018 insgesamt 51,2 Milliarden Euro mehr an Steuern einnehmen. Ihre jährlichen Steuereinnahmen werden gegenüber dem Ist-Wert für 2013 von 84,5 Milliarden Euro jedes Jahr weiter steigen. Für 2018 haben die Schätzer bereits 101,8 Milliarden Euro an kommunalen Steuereinnahmen errechnet. Dies ist ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um 17,3 Milliarden Euro oder über 20 Prozent innerhalb von fünf Jahren.

Bereits 2013 haben Landkreise, Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit einen Finanzierungsüberschuss von 1,1 Milliarden Euro verzeichnen können. Der Bund unterstützt weiterhin Landkreise, Städte und Gemeinden massiv, ob-



wohl es grundgesetzliche Aufgabe der Bundesländer ist, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommune zu sorgen.

Besonders bemerkenswert ist, dass nach den Berechnungen der Schätzer die Landkreise, Städte und Gemeinden von 2014 bis 2018 konstant steigende Steuereinnahmen verzeichnen, während dies bei Bund und Ländern schwankt. Dieses Mehr an Steuereinnahmen kommt den Kommunen zugute, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund ab 2015 ausgeglichene Haushalte vorlegen wird. Auch die Länder sind gemäß der Schuldenbremse zum Haushaltsausgleich bis spätestens 2019 verpflichtet.

Bundesfreiwilligendienst ist Erfolgsmodell

Mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2014 ist auch die Fortsetzung des Bundesfreiwilligendienstes auf dem bisherigen Niveau gesichert, nachdem zunächst zu befürchten stand, dass aufgrund einer stärkeren Nutzung im vergangenen Jahr im Jahr 2014 die kommunalen Kontingente hätten zurückgefahren werden müssen. Wir freuen uns, dass es gemeinsam mit dem Koalitionspartner gelungen ist, durch Umschichtung im Bundeshaushalt die anfangs fehlenden Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro bereitzustellen und einen Einstellungsstopp beim Bundesfreiwilligendienst zu verhindern.

Der Bundesfreiwilligendienst hat sich aus kommunaler Sicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die ursprünglich diskutierte Kontingentierung bzw. das Einfrieren der Haushaltsmittel für kommunale Einsatzstellen beim Bun-



desfreiwilligendienst wäre sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Freiwilligen ein falsches Signal gewesen und hätte die Arbeit vor Ort unnötig erschwert. Gerade freiwilliges Engagement lebt von einer gewissen Beständigkeit, die durch Schwankungen bei der Zuweisung von Plätzen gefährdet worden wäre.

Es ist erfreulich, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden auch weiterhin ihre wichtige Arbeit kontinuierlich fortsetzen können. Damit ist für die Freiwilligen ein wichtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienst geschätzt wird und es nicht nur um bloße Zahlen geht. Unser Ziel bleibt weiterhin, möglichst jedem, der einen Freiwilligendienst antreten will, dies auch zu ermöglichen.

Asylrecht deutlich verbessert

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2014 beschlossen, die Länder Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina asylrechtlich als sichere Herkunftsländer einzustufen. Die Einstufung von Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina ist vor dem Hintergrund, dass ein EU-Beitritt angestrebt wird, konsequent. Gleichzeitig ist dies ein deutliches Signal und ein wichtiger Schritt, um die Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern zu entlasten.

Rund 25 Prozent der in Deutschland gestellten Asylanträge stammen von Asylbewerbern aus den Ländern Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina. Ihre Erfolgsaussichten sind bereits heute sehr gering. Dennoch werden sie im Rahmen der bestehenden Quotenregelung

zur Unterbringung auf die Kommunen verteilt. Dies verstärkt die ohnehin großen Probleme der Kommunen, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten bereitzustellen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung trägt zu einer deutlichen Beschleunigung des Asylverfahrens bei und hilft damit, die bei den Kommunen durch die hohen Asylbewerberzahlen entstehenden Probleme zu lindern.

Wichtig ist, dass der Gesetzentwurf nicht nur im Bundestag eine Mehrheit findet, sondern auch vom Bundesrat verabschiedet wird. Hier sind alle Landesregierungen gefordert, sich auch zum Wohle der Kommunen einzusetzen.

Rentenrecht muss attraktiv für Ehrenbeamte sein

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Rentenpakets wurde die bestehende Ausnahmeregelung zur Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger und Ehrenbeamte auf Rentenzahlungen verlängert. Hierauf haben sich auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Regierungsfractionen verständigt.

Nach geltendem Recht kann derjenige, der vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht nur begrenzt hinzuverdienen, ohne dass Abzüge bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Dies betrifft auch kommunale Ehrenbeamte, deren Aufwandsentschädigung nur aufgrund einer Übergangsregelung nicht auf Rentenzahlungen angerechnet wird. Nach Ablauf der ursprünglich bis September 2015 befristeten Übergangszeit wäre der steuer- und sozialabgabenpflichtige Entgeltanteil an einer Aufwandsentschädigung – wie jedes andere Arbeitsentgelt auch – als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten zu berücksichtigen gewesen.

Dies hätte dann dazu geführt, dass Aufwandsentschädigungen eine Rentenkürzung bewirken würden, sobald sie 450 Euro übersteigen. Damit wäre manches kommunale Ehrenamt für Frührentner unattraktiv und dadurch auf kommunaler Ebene immer schwieriger, Ämter zu besetzen. Im Zuge der Verabschiedung des Rentenpakets haben sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, die bis September 2015 geltende Ausnahmeregelung zunächst bis zum Jahr 2017 zu verlängern.

Wir begrüßen, dass die bestehende Ausnahmeregelung, nach der keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen von kommunalen Ehrenbeamten auf Rentenzahlungen vor Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgt, auch über den September 2015 hinaus verlängert wird. Das ist



für die kommunalen Amts- und Mandatsträger sowie die kommunalen Ehrenbeamten ein wichtiges Signal. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf eine vorzeitig erhaltene Rente wäre absurd. Denn dann müsste ein betroffener Ortsbürgermeister seine Aufwendungen aus dem kommunalen Ehrenamt selber aus seiner Rente bestreiten. Das wäre nicht hinnehmbar.

Allerdings ist die jetzt angestrebte Verlängerung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die laufende Wahlperiode muss auch genutzt werden, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die sicherstellt, dass das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Dabei ist eine Sonderregelung für das kommunale Ehrenamt gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement beispielsweise in Vereinen durchaus gerechtfertigt und vertretbar. Immerhin handelt es sich beim kommunalen Ehrenamt um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der verfassten Staatlichkeit, die ohne das kommunale Ehrenamt von Hauptamtlichen wahrgenommen werden müssten.



EEG: Energiewende geht weiter

Die Energiewende ist auch für die Kommunen eine große Herausforderung. Dabei geht es zum einen darum, für Anlagen zur Erzeugung von Strom auf Basis erneuerbarer Energien unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Pla-



nungsvoraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Kommunen ihre Bürger auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter mitnehmen und auch davon überzeugen, Einschnitte in bislang gewohnte Wohnumfeldstandards zu akzeptieren. Schließlich gilt es auch, Bürgerenergieprojekte als wirtschaftliche Beteiligungsformen zu organisieren. Und schließlich sind viele Kommunen selber Stromerzeuger und damit unmittelbar von den Neuerungen im EEG betroffen.

Vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Deutsche Bundestag die Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Damit sind Verwerfungen der Vergangenheit und Risiken der Zukunft aufgegriffen worden, um die Energiewende planvoll zum Erfolg zu bringen. Der Ausbau erneuerbarer Energien geht weiter. Es geht aber nicht mehr darum, so schnell wie möglich so viel Strom wie möglich aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Jetzt geht es um den Umbau des gesamten Energiesystems, um Versorgungssicherheit und um Strompreisstabilität und um einen besser abgestimmten Ausbau von erneuerbaren Energien und weiterhin notwendigen konventionellen Kapazitäten. Dazu sind Vergütungssätze neu geregelt und gesenkt worden, Überförderungen abgebaut und neue Marktmechanismen eingeführt worden. Besonders wichtig war, in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission die besondere Ausgleichsregelung abzusichern, mit der die EEG-Umlage für besonders stromintensive Unternehmen auf ein verträgliches Maß reduziert wird, um den Industriestandort Deutschland zu sichern. In der Schlussphase der parlamentarischen Beratungen stand insbesondere die Einbeziehung



der Eigenstromerzeugung in die EEG-Umlagepflicht im Zentrum von Auseinandersetzungen, auch mit der EU-Kommission. Im Ergebnis konnte ein Kompromiss erzielt werden, der mit einer Bagatelldgrenze Kleinanlagen vor übermäßigem bürokratischen Aufwand schützt, den gewünschten Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung und Eigenstromerzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien weiter fördert, aber zugleich Geschäftsmodelle nicht weiter fördert, die nur darauf beruhen, sich aus Umlageverpflichtungen zu entziehen, die dann von anderen Stromkunden mit bezahlt werden müssen.

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Forderungen nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer tauchen in regelmäßigen Abständen auf. So war es vor den Kommunalwahlen in diesem Jahr – und so wird es auch aller Voraussicht nach in Zukunft weitergehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt auch weiterhin ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer ab.

Zu einer starken kommunalen Selbstverwaltung gehören starke Räte mit klarer und eindeutiger Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Dazu gehört auch, dass das Wahlrecht nicht beliebig aufgeweicht werden darf – Kommunalwahlen sind keine Wahlen zweiter Klasse. Die im Vorfeld der Kommunalwahlen erneut vorgetragenen Forderungen nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer lassen bei den Protagonisten einer solchen Wahlrechtsänderung Zweifel am ausreichenden Respekt gegenüber den Kommunalräten und der kommunalen Selbstverwaltung erkennen.

Mit den immer wiederkehrenden Forderungen werden falsche Ansätze aus der Vergangenheit aufgewärmt. Wiederholungen mögen bei Filmen einen gewissen Reiz haben – bei der Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer ist dies eindeutig nicht der Fall. Stattdessen sollten sich alle Beteiligten stärker für die Integration der hier lebenden Ausländer engagieren, damit ihre Integration in eine deutsche Staatsbürgerschaft mündet. Dann hätte sich auch die Forderung nach einem Wahlrecht für alle Ausländer erledigt. Die Kommunalwahlen in diesem Jahr mit einer recht hohen Präsenz an Kandidaten mit Migrationshintergrund zeigen deutlich, dass dieser Weg gangbar ist und keine Diskriminierung gegenüber Einwanderern darstellt.

Das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger taugt nicht als Referenz, denn dieses Wahlrecht basiert auf EU-Recht und beruht vor allem auf Gegenseitigkeit.

Fazit

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte, Kreise und Gemeinden sind. Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten – die erste Zwischenbilanz zeigt, dass in kurzer Zeit bereits viel zur Stärkung der Kommunen erreicht werden konnte.

Zudem werden die Kommunen bei anderen Aspekten auch ohne direkte Finanzausweisung profitieren. Sei es beim Breitbandausbau, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Stärkung des e-Governments oder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität sowie der Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen immer weiter senken. Auf Bundesebene werden CDU und CSU weiter alles dafür tun, um die kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Europa hat vom 22. bis 25. Mai 2014 seine Volksvertretung, das Europäische Parlament, neu gewählt. Eine spannende Wahl mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen in den einzelnen Mitgliedstaaten, aber die Konservativen bleiben trotz einiger Stimmverluste die stärkste Kraft im Europäischen Parlament. Dennoch ist Europa nicht bürgernah genug. Die Kommunen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Das Europäische Parlament ist neu gewählt. Die Wahl war spannend, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Konservativen sind stärkste Kraft und auch ich wurde zu meiner großen Freude für weitere fünf Jahre als Europaabgeordnete für die Region Aachen wiedergewählt.

Positiv ist bei dieser Wahl zu verzeichnen, dass die sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland bei den diesjäh-



Europa nach der Wahl

Steigende Wahlbeteiligung, aber starker Rechtsruck

rigen Europawahlen gestoppt werden konnte. Sie stieg sogar um 4,8 Prozentpunkte von 43,3 auf 48,1 Prozent an. Dieses gute Ergebnis wurde auch dadurch bedingt, dass in zehn Bundesländern gleichzeitig die Kommunalwahlen stattgefunden haben und somit viele Bürgerinnen und Bürger verstärkt an die Wahlurnen der Europawahl gelockt wurden.



Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und Leiterin des Gesprächskreises Europapolitik in der KPV

Auch im europäischen Durchschnitt stieg die Wahlbeteiligung minimal von 43 auf 43,09 Prozent an. Ein positiver Trend, aber dennoch ist es erschütternd zu sehen, dass in einigen Ländern wie beispielsweise in den Niederlanden die Wahlbeteiligung unter 40 Prozent geblieben ist und in der Tschechischen Republik und der Slowakei sogar unter 20 Prozent.

Euroskeptiker haben zugelegt

Gleichzeitig legten die rechtspopulistischen und EU-skeptischen Parteien stark zu. In Großbritannien und Frankreich gingen Ukip und Front National sogar als Sieger aus der Wahl hervor. Dieser starke Rechtsruck erfüllt mich mit großer Sorge. Dennoch muss eine Demokratie den Willen der Bürgerinnen und Bürger akzeptieren und auch ein solches Ergebnis aushalten. Selbst wenn man teilweise von einer Denkmittelwahl sprechen kann.

Der Ausgang der Europawahl macht meiner Meinung nach eines besonders deutlich: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Europa künftig besser verstanden wird. Nicht nur damit rechts- oder linkspopulistische Parteien es schwerer haben auf Stimmenfang zu gehen, sondern auch, weil wir es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind, ihnen das Konstrukt Europa näher zu bringen. Das gelingt aber leider nicht, wenn die EU Detailregulierungen in allen Lebenslagen einführt. Europa muss nicht unsere Duschköpfe oder die Wattleistung von Staubsaugern regulieren. Europa muss auch nicht versuchen, offene Oli-



venölkännchen von Restauranttischen zu verbannen. Europa muss sich auf die europäischen großen und wichtigen Themen unserer Zeit konzentrieren und verankerte Prinzipien, wie das so bedeutende Subsidiaritätsprinzip klar und eindeutig anwenden.

EVP-Fraktion steht hinter Juncker

Die Europäische Volkspartei (EVP) mit Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker hat die Europawahl eindeutig gewonnen und die Fraktionsvorsitzenden des Europäischen Parlaments haben sich bereits nach der Wahl auf Juncker als Kandidaten für die Position des EU-Kommissionspräsidenten geeinigt.

Allerdings hat sich bei den Staats- und Regierungschefs noch keine klare Mehrheit abgezeichnet. Es ist der Rat der Europäischen Union, der den Kandidaten für das Amt vorschlägt und das Europäische Parlament stimmt dann über diesen Vorschlag ab. Somit ist eine Einigung zwischen den Institutionen grundlegend nötig und es wurde Herman van Rompuy, Präsident des Rates, damit beauftragt, in den nächsten Wochen eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu finden.

Es gilt somit abzuwarten, welche Mehrheiten möglich sind. Da aber die Europäische Volkspartei die meisten Stimmen bei der Europawahl erhalten hat, sollte eindeutig Jean-Claude Juncker seinen Anspruch auf das Amt geltend machen und die gesamte EVP-Fraktion steht dabei hinter ihm.

Ich bin aber auch der Meinung, dass gerade in diesem Punkt Europa sich nicht sehr bürgernah gezeigt hat. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde im Wahlkampf nicht deutlich gemacht, worum es genau geht.

Es wurden die Spitzenkandidaten der Fraktionen präsentiert und es wurde suggeriert, dass die Fraktion mit den meisten Stimmen automatisch den EU-Kommissionspräsidenten stellt. Dass der Rat aber das letztendliche Vorschlagsrecht hat und nicht zwangsläufig diesem Ergebnis Rechnung tragen muss, wurde oft unter den Teppich gekehrt. Ich hoffe daher, dass der Rat und das Parlament einen vernünftigen Konsens finden werden, der auch den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Die EVP-Fraktion hat sich nach der Wahl bereits am 4. Juni 2014 neu konstituiert und mit meinem Kollegen Manfred Weber einen kompetenten neuen Fraktionsvorsitzenden aus unseren eigenen Reihen gewählt, der für eine offensive und positive Europapolitik bekannt ist.

Zudem wurde Herbert Reul als Vorsitzender der deutschen CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament in seinem Amt bestätigt. Besonders freue ich mich auch über die neue Frauenpower bei der CDU/CSU-Gruppe.

Mit Dr. Inge Gräble und Monika Hohlmeier als Parlamentarische Geschäftsführerinnen und Angelika Niebler als Co-Vorsitzende der Deutschen Gruppe haben wir einen starken Vorstand aufgestellt.

Europa ist nicht bürgernah genug

Die Europäische Union hat noch viel Arbeit vor sich und ist noch lange nicht perfekt, aber sich deswegen von diesem Friedensprojekt abzuwenden, halte ich für falsch. Ich hoffe daher, dass die neue Heterogenität des Europäischen Parlaments künftig nicht für allzu große Hindernisse sorgen wird und ich bin davon überzeugt, dass es uns als CDU/CSU-Gruppe gelingen wird, weiterhin wichtige Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union zu setzen. Wir wollen ein stabiles, starkes und bürgernahes Europa – und dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Wir müssen uns auch gerade in Hinblick auf den weltweiten Wettbewerb geschlossen und stark aufstellen. Denn was sind 500 Millionen EU-Bürger im Vergleich zu 2,7 Milliarden Indern und Chinesen? Gerade die Schwellenlän-



der machen uns immer mehr Konkurrenz und es ist daher unwahrscheinlich wichtig, an einem einigen und starken Europa zu arbeiten, das auch zukünftig konkurrenzfähig bleibt und den derzeitigen Wohlstand aufrechterhält.

Europäische Politik weiter vorantreiben

Sobald sich das Europäische Parlament Anfang Juli in Straßburg konstituiert hat und alle Ämter innerhalb des Europäischen Parlaments erfolgreich vergeben wurden, geht es darum, die Europäische Politik weiter voranzutreiben. Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat Deutschland und ganz Europa hart getroffen, aber sie hat auch gezeigt, dass wir mit unserem starken Mittelstand und unserer leistungsfähigen Industrie in Deutschland Krisen schneller und besser überwinden als andere Länder. Ich werde mich daher auch weiterhin für eine Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa einsetzen. Denn sie sind in einem großen Umfang an dem Erfolg Europas beteiligt.



Die EU muss zudem ihre Stabilität durch solide Finanzen und eine harte Währung zurückgewinnen und weiter gefestigt werden. Das derzeitige Konzept „Hilfe nur gegen Reformen und Haushaltskonsolidierung“ ist erfolgreich. Die Wirtschaftslage in Europa verbessert sich bereits jetzt und diesen Weg müssen wir auch künftig weitergehen, um Europa zu stabilisieren.

Größerer Stellenwert für unsere Kommunen

Da etwa siebenzig Prozent der europäischen Gesetzgebung die Kommunen direkt betrifft, wird es auch in den nächsten fünf Jahren viele Themen und Bereiche geben, in denen die Kommunen stark betroffen sind. Dazu gehören unter anderem die Energiepolitik, die Einwanderungspolitik, aber auch zum Beispiel die Verhandlungen von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten und der Breitbandausbau. Auch hier müssen wir unsere Arbeit weiter vorantreiben. Die Kommunen müssen verstärkt an der Gestaltung Europas teilnehmen und ihrer Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört natürlich auch, dass die Gebietskörperschaften wie Städte, Landkreise und Gemeinden als vollwertige Partner in Europa anerkannt werden.

In Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union wurde das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verankert und auch das Subsidiaritätsprinzip ist in den Verträgen festgeschrieben. Diesen Grundlagen muss künftig noch mehr Rechnung getragen werden. Denn als Herzstück der Demokratie müssen die Kommunen ganz klar in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden. Eine Kompetenzübertragung auf die europäische Ebene darf nicht zulasten des Selbstbestimmungsrechts der Kommunen erfolgen.

Der Kampf um die Ausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie hat gezeigt, dass eine aktive Arbeit in Brüssel Erfolg hat. Aber in diesem Fall war der Einsatz schon fast zu spät. Noch vor einem Gesetzesvorschlag sollte die Folgenabschätzung aufzeigen, welche wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Folgen es geben kann und ob die Umsetzung in den Kommunen vor Ort zu leisten ist.

Die EU muss daher weiter daran arbeiten sich auf Kernaufgaben zu konzentrieren, überflüssige Bürokratie abzubauen und den Mehrwert der Gesetzesvorlagen auch in Hinblick auf den Aufwand für die Kommunen besser zu prüfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den kommenden Jahren noch viel verbessern werden und freue mich auf die Herausforderung.

Ein Partner, der die Gesetze Ihrer Branche versteht

Von Automotive bis Finanzdienstleistung, von Healthcare bis Energieversorgung: Unsere Rechtsanwälte sind nicht nur ausgewiesene Rechtsexperten, sondern auch erfahrene Branchenspezialisten. So können wir uns in kürzester Zeit in Ihre Fragestellungen einarbeiten und Sie in allen Rechtsgebieten gezielt beraten. An 19 Standorten in Deutschland und bei Bedarf auch weit darüber hinaus – schließlich umspannt unser Global Legal Network 80 Länder der Erde. Sprechen wir über Ihre Themen: Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, sven-joachim.otto@de.pwc.com





Bei der Planung im Schiffs- und Maschinenbau ist die neue IT-Methode „Building Information Modeling“ (BIM) schon längst im Einsatz. Jetzt soll sie als vierdimensionales Planungsinstrument auch bei Großprojekten im Bau eingesetzt werden. BIM soll die Zeit- und Kostenplanung erleichtern und größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten schaffen. Damit beginnt ein neues Bau-Zeitalter.

Seit vielen Jahren planen und bauen Architektur- und Ingenieurbüros aus Deutschland erfolgreich Großprojekte – hier und in aller Welt. Sie werden gern auch für komplexeste Projekte und zur Behebung von Problemen gerufen. Mit im Gepäck haben diese Experten im Ausland nicht selten auch Software „made in Germany“: Vierdimensionale Planungsinstrumente – das so genannte „Building Information Modeling“, kurz BIM. Damit wird die 3D-Computerzeichnung mit einer vierten Dimension ergänzt, einer großen Menge an Daten, so dass zum Beispiel die Auswirkungen einer Änderung in einem Bereich für alle



Building Information Modeling „Made in Germany“

anderen Bereiche – einschließlich Zeit- und Kostenplanung – sofort sichtbar werden. Und zwar nicht erst, wenn gebaut werden soll, sondern von Anfang an und für alle sichtbar.



Alexander Dobrindt MdB
Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Neue Methode optimiert Planung

Diese neue IT-gestützte Methode zur optimierten Planung ist etwa im Schiffs- oder Maschinenbau längst Gang und Gäbe. Beim Bauen wird BIM dagegen hierzulande noch von zu wenigen Unternehmen und oft nur unternehmensintern eingesetzt. Die Zukunft des Bauens hängt wie die aller anderen Wirtschaftsbereiche auch von der Digitalisierung ab. Wir brauchen eine neue, moderne, das heißt digitale Planungskultur. BIM steht für eine Bauplanung, die weitaus mehr beinhaltet als ein dreidimensionales Gebäudemodell. Auch Informationen zum Material, dessen Lebensdauer, zur Schalldurchlässigkeit oder zum Brandschutz und vor allem zu den Kosten gehören in eine solche Da-

tenbank. Damit besteht eine synchronisierte Datenbasis, auf die alle am Bau Beteiligten zugreifen können. BIM schafft damit vor allem auch Transparenz. Zeitpläne, Kosten und Risiken können früh und präzise ermittelt werden und werden automatisch an Veränderungen angepasst. Es hat damit das Potential, entscheidend zu Kosten- und Terminalsicherheit beizutragen.

BIM schafft neue Baukultur

BIM ist aber auch einer der Schlüssel für die Rückkehr einer neuen Kultur des Bauens in Deutschland. Durch die Arbeit in einem gemeinsamen Modell ist das partnerschaftliche Zusammenarbeiten der am Bau Beteiligten vorgegeben. Fehler werden durch die Visualisierung frühzeitig erkannt, Lösungen können sogar computergestützt angezeigt werden.

Die Digitalisierung des Planens und Bauens wird auch von den Kommunen zunehmend genutzt. Digitale Stadtmodelle erobern die Städte.

Die vom BMVI ins Leben gerufene „Reformkommission Bau von Großprojekten“ hat sich deshalb in der letzten Sitzung dieses Themas angenommen. Vertreten sind in



Foto: © adimas - Fotolia.com

diesem Gremium mit Großprojekten vertraute Experten wie Bahnchef Rüdiger Grube, BDI-Präsident Ulrich Grillo oder Bundesrechnungshof-Vize Christian Ahrendt, daneben Bauexperten, Bauherren und Bauschaffende. Die Experten haben bestehende Hürden identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Wir sind uns mit der Bauindustrie, der Bauwirtschaft und den planenden Berufen einig: wir wollen der Digitalisierung des Bauens in Deutschland einen Schub in Richtung deutlicher Effektivitätssteigerung geben. Nicht als Selbstzweck, sondern zur Optimierung von Bauprojekten. Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Faktor für den Wohlstand

Deutschlands, sie sichert gute Arbeitsplätze. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Branche im digitalen Wettrennen aufholt und sich digitale Innovationen durchsetzen, um auch international wettbewerbsfähig zu bleiben. Viele öffentliche Bauherren in unseren Nachbarländern – Dänemark, Holland, Norwegen und auch Großbritannien und die USA – machen bei der Vergabe ihrer Bauprojekte bereits heute BIM zur Voraussetzung.

Um die Digitalisierung des Bauens voran zu bringen, ist in Deutschland noch einiges zu tun. Dazu gehört die Formulierung einer einheitlichen Fachsprache, die in die Software integriert werden kann. Dazu gehört auch die Erstellung von Katalogen universell einzusetzender Bausteine – ähnlich wie bei Lego. Deutschland muss sich in die Entwicklung der internationalen Normen einbringen. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen angepasst werden.

■ Fazit

Um die Digitalisierung des Bauens in Deutschland voranzubringen, unterstütze ich die von der Bauindustrie geplante professionelle Plattform BIM ausdrücklich. Ich werde in meiner Zuständigkeit für die Planung und den Bau von Bundesverkehrsprojekten Pilotprojekte ins Leben rufen. Die Erfahrungen aus der Praxis werden in diese Plattform einfließen. Für mich heißt modernes Bauen: erst virtuell und dann real bauen. Gemeinsam werden wir die Digitalisierung des Bauens voranbringen.



Foto: © Sergey Nivens - Fotolia.com



In vielen deutschen Städten wird angesichts zum Teil deutlich steigender Mieten intensiv über die Frage bezahlbaren Wohnraums diskutiert. Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein flächendeckendes Problem – tatsächlich ist der Wohnungsmarkt sehr differenziert: Während mancherorts Leerstand herrscht, wird in Ballungszentren und großen Städten wie Berlin, Hamburg oder München sowie in Universitätsstädten Wohnraum knapper und damit teurer.

Viele, gerade junge Familien können sich in den Ballungszentren ihre Wohnungen kaum noch leisten. Die Union und ich wollen jedoch nicht, dass Menschen wegen steigender Mieten aus ihren angestammten Kiezen verdrängt werden.

Deshalb haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Koalitionsvertrag mit der SPD ein klares Ziel definiert: Wohnen in Deutschland muss bezahlbar bleiben. Dazu beitragen soll die sogenannte Mietpreisbremse. Danach darf bei



Mietpreisbremse

Wohnen muss bezahlbar bleiben

der Wiedervermietung einer Wohnung die neue Miete zukünftig maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit soll kurzfristig etwas Dynamik aus der Mietpreisentwicklung in bestimmten Gebieten genommen und verhindert werden, dass es zu exorbitanten Mietsteigerungen kommt.



Dr. Jan-Marco Luczak MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Thema Mietrecht

Klar ist aber auch: Das beste Mittel gegen steigende Mieten ist immer noch der Bau neuer Wohnungen. Denn die Ursache für steigende Mieten ist letztlich, dass es zu wenig Angebote auf dem Wohnungsmarkt gibt. Deswegen ist für die Ausgestaltung der Mietpreisbremse entscheidend, dass der Bau neuer Wohnungen nicht gehemmt wird: Die Mietpreisbremse darf nicht zu einer Investitionsbremse werden!

Referentenentwurf setzt Koalitionsvertrag nicht um

Im Koalitionsvertrag haben wir daher klare Festlegungen getroffen: Die Mietpreisbremse muss zielgenau wirken, örtlich begrenzt und zeitlich befristet sein. Sie darf nur dort eingeführt werden, wo wirklich Wohnungsknappheit herrscht. Mit Blick auf die Rechte der Eigentümer muss das verfassungsrechtlich sauber nachgewiesen und begründet werden. Vor allem aber sind Länder und Kommunen in der Pflicht: Sie müssen einen Maßnahmenplan zur Behebung der Wohnungsknappheit aufsetzen, wenn sie eine Mietpreisbremse einführen wollen. Nur so werden die Ursachen steigender Mieten nachhaltig bekämpft. Der aktuell vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hält sich aus meiner Sicht nicht an diese klaren Vorgaben des Koalitionsvertrages – Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) muss daher nachbessern:

Die zeitliche Geltung der Mietpreisbremse muss auf fünf Jahre befristet werden. So sieht es der Koalitionsvertrag



vor. Der Referentenentwurf schafft hingegen eine unbestimmte Ermächtigungsgrundlage für die Länder, auf deren Grundlage Mietpreisbremsen mit jeweils fünfjähriger Dauer beschlossen werden können. Dies würde Kettenmietpreisbremsen ermöglichen, die die zeitliche Befristung implizit aufheben würden. Das darf es nicht geben. Die Ermächtigungsgrundlage muss vielmehr automatisch nach fünf Jahren außer Kraft treten (Sunset-Klausel).

Mietpreisbremse nur bei Wohnungsknappheit

Der Koalitionsvertrag legt fest, dass die Mietpreisbremse nur dort eingeführt werden darf, wo nachweislich Wohnungsknappheit herrscht. Der Referentenentwurf sieht aber den Nachweis einer tatsächlichen Wohnungsnot nicht mehr vor und lässt den Ländern bei der Bestimmung der Gebiete damit weitestgehend freie Hand. Die Erfahrung zeigt, dass damit sehr freihändig umgegangen wird und ohne fundierte empirische Analyse des Wohnungsmarktes Wohnungsknappheit unterstellt wird. Die Mietpreisbremse stellt aber einen intensiven Eingriff in die Rechte der Eigentümer dar: Aus verfassungsrechtlichen Gründen muss die Wohnungsknappheit daher anhand von objektiven und nachprüfbar Kriterien sauber begründet werden.

Nicht zuletzt schweigt der Entwurf dazu, wie die ortsübliche Vergleichsmiete zur Berechnung der Mietobergrenze ermittelt werden soll. Darüber muss Klarheit herrschen, weil davon Reichweite und Auswirkungen der Mietpreisbremse abhängen. Erforderlich ist eine rechtssichere

Grundlage, damit unnötige Gerichtsverfahren zwischen Vermietern und Mietern vermieden werden. Wir wollen daher als Bezugspunkt der Mietpreisbremse einen qualifizierten Mietspiegel: nur wo es einen solchen gibt, können Vermieter und Mieter die zulässige Miete sicher bestimmen. Im Koalitionsvertrag ist zudem vorgesehen, dass die Regelungen zum Mietspiegel bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete neu geregelt werden. Wegen des engen Zusammenhangs zur Mietpreisbremse muss dies nach meiner Ansicht in diesem Gesetzentwurf mit behandelt werden.

Schließlich ist entscheidend, dass die betroffenen Länder und Kommunen selbst wirksam gegen Wohnungsknappheit vorgehen und die Verantwortung nicht allein auf die Eigentümer bzw. Vermieter abwälzen. Die Einführung der Mietpreisbremse muss daher – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – inhaltlich an einen regionalen Maßnahmenplan zur Behebung des Wohnungsmangels gekoppelt werden. Dazu kann gehören, mehr Bauland auszuweisen und dieses nach stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten zu verkaufen, die Grundsteuer zu senken oder das Bauordnungsrecht anzupassen, um Baugenehmigungen zu beschleunigen oder Nachverdichtungen zu ermöglichen. Ebenso müssen die Bundesmittel zur Förderung des sozialen Wohnraums zweckgebunden für den Bau neuer Wohnungen verwendet werden. Auch hier bleibt der Referentenentwurf hinter dem Koalitionsvertrag zurück und trifft hierzu keine Vorgaben.

Aus meiner Sicht steht hier ebenso der Bund in der Verantwortung. Daher ist es notwendig, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ihre Wohnungen in angespannten Wohnlagen nicht ausschließlich zu Höchstpreisen verkauft.

Fazit

Für das Ziel bezahlbaren Wohnraums benötigen wir eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehört vor allem, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Wohnungsneubau schaffen. Die Mietpreisbremse ist dabei ein Instrument, das nur die Symptome, nicht aber die Ursachen von Mietsteigerungen bekämpft. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie die Schaffung von neuen Wohnungen nicht behindert. Diesen Anforderungen genügt der Referentenentwurf bislang in keiner Weise – er muss vom Bundesjustizminister dringend nachgebessert werden.



Die andauernde Ukraine-Krise hat auf Ebene der Europäischen Union (EU) tiefgreifende Diskussionen über die Energieversorgungssicherheit ausgelöst. Dabei geht es vor allem um die zunehmende Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren, besonders aus Russland. Aber auch die immer wieder aufschwellenden Konflikte in Nahost sowie der jüngst verabschiedete langjährige Gaslieferungsvertrag zwischen Russland und China werden Einfluss auf die Ausrichtung der EU-Energieaußen- und innenpolitik und somit auch auf die deutschen Stadtwerke haben.

Mit der Mitteilung zur „Strategie zur Stärkung der Versorgungssicherheit“, die die EU-Kommission Ende Mai 2014 vorgelegt hat, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan. In der Mitteilung schlägt die EU-Kommission insgesamt acht kurz- und langfristige Maßnahmen vor. Als Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft begrüßen wir, dass die Strategie den Ausbau der Energieinfra-



Faire Marktchancen für kommunale Unternehmen

Energie-Versorgung muss gewährleistet sein

struktur, die Diversifizierung der ausländischen Bezugsquellen, die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts und Energieeffizienzmaßnahmen auf europäischer Ebene forciert.



Hans Joachim Reck
Hauptgeschäftsführer des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU)

Nach Angaben der EU-Kommission werden derzeit mehr als 50 Prozent des Energiebedarfs in der EU durch ausländische Lieferanten gedeckt. Beim Gas ist die EU sogar zu 66 Prozent von ausländischen Importen abhängig. 27 Prozent des europäischen Gasverbrauchs wird durch Lieferungen aus Russland gedeckt, so die EU-Kommission. Allerdings relativiert sich die Bedeutung des russisch-chinesischen Vertrags, der mit 38 Milliarden Kubikmeter pro Jahr beziffert wird etwas, wenn man bedenkt, dass die Lieferungen aus Russland in die Ukraine sich im Jahr 2013 auf 82 Milliarden Kubikmeter belaufen haben. Nichts desto trotz

bedarf es weiterer Anstrengungen, die Importabhängigkeit – nicht nur von Gas – zu verringern.

Bürger und Wirtschaft müssen darauf vertrauen können, zuverlässig und bezahlbar mit Energie versorgt zu werden – unabhängig von politischen Verhältnissen. Zwar ist aus Sicht der kommunalen Unternehmen die EU-weite Energieversorgung gesichert. Eins macht die Krise aber mehr als deutlich: Versorgungssicherheit ist gemeinsame Herausforderung der EU!

Bei dem jetzt vorgelegten Ansatz der EU-Kommission ist besonders positiv zu bewerten, dass die EU die Steigerung der Energieeffizienz – auch in der Diskussion um die Energieversorgungssicherheit – weiter in den Fokus rückt. Ein Mehr an Energieeffizienz kann zu weniger Importabhängigkeit führen. Insofern ist das Ziel der Kommission, Marktbarrieren zur Entwicklung des Energiedienstleistungsmarktes zu identifizieren und zu senken, ein wichtiger Schritt. Wir fordern, dass allen relevanten Marktteilnehmern der gleiche Zugang zum Energiedienstleistungsmarkt ermöglicht wird – die kommunalen Unter-



Foto © christian12 - Fotolia.com

nehmen brauchen dieselben Wettbewerbsbedingungen wie andere Marktakteure. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energieversorgung sind zudem EU-weite sowie für alle Mitgliedstaaten individuell verbindliche Ausbauziele für die erneuerbaren Energien notwendig. Denn sie sind – egal in welchem EU-Mitgliedsstaat – wichtiges Signal für Unternehmen, die in erneuerbare und emissionsarme Energie investieren wollen.

Die Europäische Kommission hatte bereits im Januar 2014 ihre Vorschläge für die Klima- und Energiepolitik 2030 vorgestellt. In dem vorgestellten Rahmen wird dafür plädiert, nach 2020 auf EU-Ebene ein verbindliches Ziel für die Reduktion der Treibhausgase in Höhe von 40 Prozent und für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Höhe von 27 Prozent zu setzen. Das Ziel für die erneuerbaren Energien soll allerdings nur auf EU-Ebene verbindlich sein. Für die einzelnen Mitgliedstaaten soll es keine verbindlichen Ziele mehr geben. Für den Bereich Energieeffizienz will die EU-Kommission ein eventuelles Folgeziel erst nach der Evaluierung der Energieeffizienzrichtlinie Mitte 2014 diskutieren. Sollten die Pläne so umgesetzt werden, bedeutet das eine Veränderung der derzeitigen Rechtslage. Im aktuellen Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien wurde jedem Mitgliedstaat ein individuelles Ziel zugeordnet, das nach dem Willen der Kommission zugunsten eines EU-weit einheitlichen Ziels entfallen soll. Aus unserer Sicht braucht die Energiewirtschaft jedoch langfristig stabile Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Um die europäische Zielsetzung bis 2030 zu konkretisieren, sollten Mitgliedstaaten wie im derzeitigen Rahmen verbindliche nationale Ziele zugeordnet werden.

Netzausbau vorantreiben

Europaweite Versorgungssicherheit schließt auch den Netzausbau ein. Um die erneuerbaren Energien erfolgreich ins Netz einspeisen zu können, muss der Ausbau der Energieinfrastruktur stärker forciert werden. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Energienetze ist eine wichtige Voraussetzung, um grenzüberschreitende Strom- und Gasflüsse zu erhöhen. Nur so können Energieflüsse in der EU dahin gelenkt werden, wo sie gebraucht werden. Allerdings muss die EU die veränderte Rolle der Verteilnetze stärker beachten: Im Sinne der Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit müssen Übertragungs- und Verteilnetze als Einheit gesehen werden und – in Abstimmung zueinander – ausgebaut werden. Diskussionen der Regulatoren über die bestehende de-minimis-Regelung sowie die Unbundling-Bestimmungen des dritten Energiebinnenmarktpaketes verhindern Investitionen, statt diese zu fördern. Gerade die regionale Struktur und Stärke der Verteilnetzbetreiber ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um Versorgungssicherheit und die erfolgreiche Integration der erneuerbaren Energien zu gewährleisten.

Aber noch etwas braucht es für eine umfassende Versorgungssicherheit, und hier greift die von der EU-Kommission vorgelegte Strategie zur Versorgungssicherheit deutlich zu kurz. Für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Betrieb von regelbaren Erzeugungsanlagen ist es mittelfristig notwendig, Kapazitätsmechanismen zu errichten! Der Grund ist einfach: Ein in vielen europäischen Mitgliedsstaaten zunehmend auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem braucht für windstille oder sonnenarme Tage möglichst flexible und sichere Erzeugungskapazitäten. Denn die regelbaren, konventionellen Kraftwerke, und hier spreche ich von hochmodernen, effizienten Gaskraftwerken, können durch ihre flexible Fahrweise auf die Volatilität der erneuerbaren Energien schnell reagieren. Damit gewährleisten sie, dass jederzeit ausreichend Strom zur Verfügung steht.

Allerdings bestehen aktuell weder in Deutschland, noch in vielen anderen Ländern der EU Anreize, um bestehende Anlagen am Netz zu halten und Neuinvestitionen zu tätigen. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen ist es daher dringend erforderlich, mittelfristig mit dem EU-Binnenmarkt konforme Kapazitätsmechanismen zu errichten, die das Bereitstellen gesicherter Leistung honorieren und Investitionsanreize setzen. Deutschland steht mit seinen Überlegungen für einen Kapazitätsmechanismus nicht alleine, Frankreich zum Beispiel ist hier schon deutlich weiter.



Freitag, 21. November 2014
Beginn 15.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung Wirtschaft – *kommunal*

Ingbert Liebing MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung
der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunal-
politik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kongress – *kommunal* 2014

Jean-Claude Juncker (angefragt)

Premierminister a. D.
Präsident der Europäischen Kommission

Parallele Foren – Experten diskutieren

Forum I: Energie

Forum II: Demografie

Forum III: Finanzen

Forum IV: Infrastruktur

Forum V: Soziales

Empfang und Abendessen



21. und 22. November 2014 in Chemnitz



Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung *Wirtschaft – kommunal*

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und
weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei
der Kommunal-Verlag GmbH. Rückfragen richten Sie
bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon: 030 22070471

Telefax: 030 22070478

E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Internet: kommunal-verlag.com





Foto: © Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH/Kai Zeminske

Samstag, 22. November 2014
Beginn 9.30 Uhr

Bundesvertreterversammlung

Ingbert Liebing MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Verleihung des Konrad-Adenauer Preises für Kommunalpolitik

Ministerpräsident (angefragt)

Stanislaw Tillich MdL

Vorsitzender der CDU Sachsen

Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Foren

Diskussion Beschluss

Schlusswort

ca. 14.00 Uhr

Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefon: 030 22070470

Telefax: 030 22070479

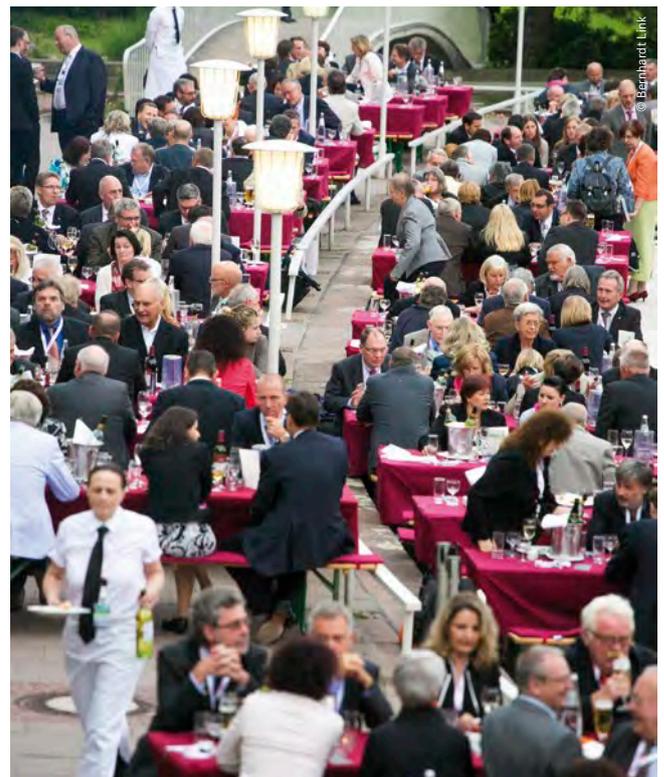
E-Mail: info@kpv.de

Internet: kpv.de

Online-Anmeldung auf: kpv.de



© Bernhard Link



© Bernhard Link



Zum elften Mal schreibt die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin und Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Dr. Angela Merkel, und des Vorsitzenden der Christlich-Sozialen Union, Ministerpräsident Horst Seehofer, in Zusammenarbeit mit den kommunalpolitischen Landesvereinigungen der CDU und CSU den Bundeswettbewerb „Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik“ aus:

Mit diesem Wettbewerb wollen wir zeigen, dass es vor Ort hervorragende und beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern und ehrenamtlichen politischen Mandatsträgern gibt, die besser als es eine politische Rede je könnte, klar machen, was kommunale Selbstverwaltung wirklich bedeutet und wie vielfältig und kreativ die Problemlösungen vor Ort aussehen können. Den Schwerpunkt bildet 2014 die Auszeichnung herausragender kommunalpolitischer Arbeit zur Umsetzung der Energiewende in



Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik

Deutschland. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns gemeinsam mit Ihrer KPV vor Ort bei der Suche nach solchen herausragenden Projekten unterstützen würden; Sie kennen die vielfältigen Initiativen vor Ort? Bitte weisen Sie auf unseren laufenden Wettbewerb hin und ermuntern Sie zu einer Teilnahme.



Ziel des Wettbewerbs ist, die Chancen und Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland herauszustellen.

Gesucht und ausgezeichnet werden deshalb Leistungen und Initiativen

- von Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung des Gemeinwesens und des Gemeinsinns
- von freien Trägern, Vereinen und Verbänden zum Ausbau der aktiven Bürgergesellschaft

- von Gemeinde-, Stadt- und Kreistagsfraktionen zur Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung
- von Kommunen, die in besonderer Weise den Gestaltungsspielraum vor Ort erweitert haben.

Schwerpunkt 2014

- Den Schwerpunkt bildet 2014 die Auszeichnung herausragender kommunalpolitischer Arbeit zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Berücksichtigt werden insbesondere Projekte zur Aktivierung der Wirtschaft und des privaten Engagements, zum Aufbau oder Ausbau von Infrastruktur oder zur Energieerzeugung. Beispielgebend können Projekte in kommunaler Hand, der öffentlichen und privaten Partnerschaft sowie der Aktivierung privater Unternehmen und Initiativen gleichermaßen sein. Wir suchen auch Leistungen von Bürgerinitiativen, Gruppen und Verbänden, die durch Ideenreichtum und Kreativität die Umsetzung der Energiewende voranbringen.

Weitere Informationen finden Sie auf:
konrad-adenauer-preis.de.

Die Herstellung stabiler öffentlicher Haushalte gehört zu den zentralen Aufgaben unserer Zeit. Generationengerechtigkeit ist zu Recht seit vielen Jahren ein wichtiges Thema, es führte unter anderem dazu, dass wir uns in Deutschland über eine Schuldenbremse verständigt haben. Die europäische Staatsschuldenkrise zeigt zudem die Brisanz überbordender Verschuldung, die ganze Staaten vor enorme Herausforderungen stellt.

Deutschland ist weit von der Situation in den Krisenländern Südeuropas entfernt. Dennoch gibt die Finanzausstattung zahlreicher Kommunen trotz der günstigen konjunkturellen Entwicklung Anlass zur Sorge. Wir beobachten seit Langem ein Auseinanderdriften der Verhältnisse: Auf der einen Seite gibt es starke Kommunen, die meist auch über eine starke regionale Wirtschaft verfügen. Auf der anderen Seite aber gibt es Kommunen, die sich schon in einer Schuldenspirale befinden. Unter dem Strich sehen wir drei große Themenfelder, die nun angegangen werden müssen:

rogenität zwischen den Regionen in Deutschland nimmt zu.

2. Das KfW-Kommunalpanel 2012 bezifferte den Investitionsstau in den Kommunen auf bundesweit ca. 128 Milliarden Euro. Darin sind die notwendigen Ausgaben etwa für die Energiewende noch gar nicht eingerechnet. Das Problem ist aber, dass nicht nur zu wenig investiert wird, es wird auch falsch investiert.

Im Rahmen der DSGVO-Initiative „Kommunale Verschuldungsdiagnose“, haben wir in den letzten drei Jahren die Schuldensituation von über 1 000 Kommunen und 150 kommunalen Unternehmen im Umfang von rund 60 Milliarden Euro untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade in den westdeutschen Bundesländern die Investitionen nicht „fristen-kongruent“ finanziert wurden. Das bedeutet, dass die Tilgungsanteile in den Darlehen nicht dem tatsächlichen Werteverzehr der Infrastruktur entsprechen. Das erschwert die Situation drastisch: Die Kommunen haben nicht nur Aufholbe-

Sparkassen als verlässliche Partner

Stabile kommunale Haushalte

1. Es gibt in einzelnen Regionen eine sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen: Die Kassenkreditverschuldung hat eine Rekordhöhe von rund 48 Milliarden Euro erreicht, innerhalb der letzten zehn Jahre hat sie sich mehr als vervierfacht. Für die kommenden Jahre be-



Georg Fahrenschon
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

fürchten auch die kommunalen Spitzenverbände, dass der Abbau der Kassenkredite nicht in entscheidendem Umfang gelingen wird. Hiervon sind insbesondere die Länder Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Teile von Hessen in erheblichem Maße betroffen.

Das ist insofern Besorgnis erregend, als mittels der Kassenkredite hauptsächlich laufende Ausgaben beglichen werden. Die kommunalen Ausgaben sind in hohem Maße fremdbestimmt und die Kommunalhaushalte zugleich regional sehr unterschiedlich durch Sozialausgaben belastet. Somit belasten die Kassenkredite insbesondere strukturschwache Kommunen. Die Hete-

darf bei den Investitionen und Sanierungskosten, die sie mit Neuverschuldung finanzieren. Sie müssen auch noch Altschulden abbezahlen, denen kein adäquater Gegenwert mehr gegenübersteht. Das erschwert die Aufrechterhaltung und Refinanzierungsmöglichkeiten bei künftigen Investitionen.

3. Wir hören von unseren kommunalen Kunden Sorgen über die ab 2016 für den Bund und ab 2020 für die Länder geltende Schuldenbremse. Sie könnte die finanzielle Situation der Kommunen noch verschlechtern, wenn es in ihrer Folge zu geringeren Umlagen im Finanzausgleich oder der Übertragung weiterer Aufgaben kommt.

Im Ergebnis ist der kommunale Überschuss von rund 1,7 Milliarden Euro auf Gesamtdeutschland bezogen sehr erfreulich, dennoch bestehen bei zahlreichen Kommunen erhebliche Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fort.

Solidarität für Kommunen im Zeichen der europäischen Schuldenkrise

Diese Entwicklung vollzieht sich in einer Zeit, in der aufgrund der Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise, öffentliche Schuldtitel von manchen Marktteilneh-

mern nicht mehr als uneingeschränkt risikolos angesehen werden und auch eine Diskussion über ein Ende der Nullgewichtung von Staatstiteln entstanden ist. Diese Debatte ist – mit Blick auf die Interessen der Kommunen – unnötig und schädlich. Denn bislang genießen die Kommunen bei der Finanzwirtschaft höchstes Vertrauen als Schuldner. Dafür gibt es drei gute Gründe:

1. Es gilt bei der Kreditvergabe aufgrund der Solvabilitätsverordnung die „Nullgewichtung“. Danach ist für Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland sowie regionale Gebietskörperschaften ein Risikogewicht von null Prozent anzusetzen. Das heißt, dass Kreditinstitute an inländische Kommunen und inländische Gemeindeverbände ausgereichte Kredite nicht mit bankaufsichtlichem Eigenkapital unterlegen müssen.
2. Hintergrund der Nullgewichtung ist, dass Kommunen insolvenzunfähig gemäß § 12 der Insolvenzordnung sind.
3. Es ist nicht vorstellbar, dass Kommunen keine finanzielle Unterstützung erfahren, wenn sie ihre wichtigsten Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft erfüllen können. In der Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat stehen alle staatlichen Ebenen in klar definierten Verfahren füreinander ein. Insofern ist im Gegensatz zur Europäischen Union als Staatenverbund eine Gesamtbewertung/-rating Deutschlands angemessen.

Es besteht daher weder für ein Kreditinstitut ein zwingendes Erfordernis, eine Kommune zu raten, noch für die Kommune, ein externes Rating zu beauftragen. Dennoch ist es angesichts der Diskussionen über die Bonitätssituation der Kommunen unabdingbar, dass die Länder Kommunen im Allgemeinen und notleidende Kommunen im Besonderen rechtzeitig, bevor einmal der Fall der tatsächlichen Haftungsübernahme ansteht, mit den nötigen finanziellen Mitteln ausstatten werden. Denn gerade am Beispiel der Kassenkredite zeigt sich deutlich, dass Kredite, die eigentlich zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen gedacht waren, nun zu Dauerschulden geworden sind. Vor allem erscheint es insgesamt nicht vernünftig, „weiche“ Ausgaben auf „Kredit“ zu finanzieren und die Rückführung der Kredite hinten anzustellen.

Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung

Neben der Schuldenkrise ist die Bankenregulierung ein wichtiger Grund, sich intensiv mit der Situation bei der Kommunalfinanzierung auseinanderzusetzen.

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe nehmen in diesem Kontext seit einiger Zeit auch eine intensiviertere



und sensibilisierte Nachfrage seitens der Bankenaufsicht wahr. Die typischerweise hohen Ausleihungen der kommunalen Sparkassen an ihre kommunalen Träger wurden dabei im Sinne einer Konzentration in einigen Instituten angemerkt. Ein möglicherweise kritischer Blick auf ein zu hohes Engagement des Einzelinstitutes kann dann zu einer Reduzierung der Ausleihungen und damit zu einer Reduktion des Angebots insgesamt führen. Bereits heute stellen wir als Folge der Krise und mit Blick auf kommende Regulierungslasten einen Rückzug von Banken bei der Kommunalfinanzierung fest.

Zum Problem kann dies werden, wenn in ein paar Jahren Kredite nicht mehr verlängert werden. Neue Instrumente im kommunalen Finanzmanagement wie Schuldscheine und Anleihen können durchaus helfen, die Finanzierungsbasis und die Gläubigerstrukturen zu verbreitern, aber werden nach heutiger Einschätzung den kommunalen Kredit als Hautfinanzierungsmittel nicht ersetzen können. Daher sehen wir ein „Prolongationsrisiko“ bei einigen betroffenen Kommunen als durchaus vorhanden an, aber nicht in der Breite.

Zudem wird die Kommunalfinanzierung durch die Basel-III-Regeln vermutlich weiter erschwert werden. Wesentliche Elemente sind hierbei

- eine erhöhte Eigenkapitalausstattung bei zugleich verschärften Kapitalanforderungen für Kreditinstitute;
- die Einführung einer risikounabhängigen Verschuldungsobergrenze (Leverage Ratio). Sie könnte begrenzende Wirkung auf die Vergabe von lang laufenden



Foto: © rangizz - Fotolia.com

Kommunaldarlehen haben, weil dort nur die Volumen, nicht aber das Risiko eine Rolle spielen. Das kann innerhalb der jeweiligen Bank zur Konkurrenzsituation zwischen dem großvolumigen Kommunalfinanzierungsgeschäft und der für die örtliche Entwicklung ebenfalls wichtigen Mittelstandsfinanzierung führen;

- eine erweiterte Liquiditätsreserve zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit unter Stressbedingungen. Sie erschwert lange Laufzeiten bei Krediten etwa für Infrastrukturmaßnahmen.

Die Folgen werden für Kommunen gleich in mehrfacher Hinsicht zu spüren sein, so werden die Kreditkosten steigen, die Kreditlaufzeiten kürzer werden und sich das Kreditangebot insgesamt weiter verknappen.

Sparkassen – Hausbank der Kommunen

Das aber trifft die Finanzierung der Kommunen im Kern. Denn aktuell finanzieren sie sich zu fast 100 Prozent über Bankkredite (Kassenkredite und Investitionskredite). Das Gesamtvolumen der Kredite bezogen nur auf die Gemeinden inkl. Zweckverbände beträgt 173,8 Milliarden Euro. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist unverändert der wichtigste Kreditgeber der Kommunen im Umfang von rund 82 Milliarden EUR. Dies entspricht einem Marktanteil von rund 48 Prozent an der Gesamtverschuldung der Gemeinden (ohne Bund/Länder, aber inkl. Zweckverbände). Von den 82 Milliarden stellen die Sparkassen rund 36,4 Milliarden (21 Prozent) und die Landesbanken rund 46 Milliarden (27 Prozent) zur Verfügung. Wettbewerber sind: Förderbanken mit rund 40 Milliarden (23 Prozent), Realkredi-

tinstitute mit rund 19 Milliarden (11 Prozent), Privatbanken mit rund 15 Milliarden (8 Prozent), Genossenschaftsbanken mit rund 3,2 Milliarden (1,9 Prozent).

Beachtenswert ist die Tatsache, dass die Sparkassen ihr Engagement in den letzten fünf Jahren um rund 8,8 Milliarden EUR ausgeweitet und die Landesbanken trotz einer deutlichen Reduzierung im Jahr 2013 netto 2,9 Milliarden zugelegt haben. Damit hat die Sparkassen-Finanzgruppe rund 70 Prozent der angestiegenen Verschuldung im kommunalen Bereich finanziert.

Angesichts dieser Zahlen ist es zutreffend, von der Sparkassen-Finanzgruppe als der „Hausbank der Kommunen“ zu sprechen.

Um sich optimal auf die Bedarfslage der kommunalen Kunden einzustellen, hat die Sparkassen-Finanzgruppe systematisch eine strategische Neuausrichtung des Betreuungsansatzes für die kommunale Ebene entwickelt und umgesetzt. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über einen breit gefächerten, exzellenten „Handwerkskasten“, um gemeinsam mit den Kommunen passgenaue Lösungen für (fast) alle Vor-Ort-Probleme entwickeln zu können. Dazu gehören das vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) initiierte „Sparkassen-Finanzkonzept Kommunen und Institutionelle“, diverse Leitfäden und Studien zu besonders relevanten Handlungsfeldern sowie die „Kommunale Verschuldungsdiagnose (KVD)“ und die neue Softwarelösung „S-Kompass“.

Fazit

Angesichts der sich abzeichnenden haushalts- und finanzwirtschaftlichen Perspektiven, des vielfältigen Handlungs- und enormen Finanzierungsbedarfes sowie des ungewissen Finanzierungsumfeldes steigt die Notwendigkeit, dass sich Kommunen, Länder und der Bund über eine zukunftsgerechte Finanzierung der Kommunen verständigen. Nur so können strukturelle Finanzierungsdefizite langfristig verhindert werden.

Darüber hinaus ist auch die enge Zusammenarbeit einer Kommune mit einem starken Finanzpartner wichtig. Dafür entwickelte die Sparkassen-Finanzgruppe eine breite Angebotspalette. Wird es von den Kommunen angenommen, kann dieses flächendeckend vorhandene Know-how der Sparkassen einen signifikanten Beitrag zur finanziellen Gesundheit der kommunalen Haushalte leisten.



Wird ein Auftraggeber im Laufe eines Vergabeverfahrens darauf aufmerksam gemacht, dass ihm in den Vergabeunterlagen ein Fehler unterlaufen ist und weist ihn ein Bieter auf diesen Fehler hin, so darf sich der Auftraggeber nicht damit begnügen nur diesen fragenden Bieter aufzuklären. Vielmehr ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, auf diesen Fehler unverzüglich hinzuweisen. Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz hat es in seinem Beschluss vom 30. April 2014 (AZ.: 1 Verg 2/14) deshalb für richtig angesehen, dass ein Auftraggeber seine bereits getroffene Vergabeentscheidung aufhob und das Vergabeverfahren wieder zurück in das Stadium vor Angebotsabgabe versetzte.

Der Entscheidung des OLG Koblenz liegt ein offenes Vergabeverfahren über Teilleistungen eines größeren Bauvorhabens zugrunde. Sowohl in der Bekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen war als Eröffnungstermin



OLG Koblenz fordert Gleichbehandlung

Bei Fehlern müssen alle Mitbieter informiert werden

der 13. November 2013, elf Uhr angegeben. In der Folgezeit ließ der Auftraggeber den Unternehmen schriftlich weitere ergänzende Informationen zukommen. Diese Schreiben wiesen, aufgrund eines fälschlicherweise erstellten und wiederholt verwendeten Textbausteins, als Eröffnungstermin den 13. November 2013, 14 Uhr, auf. Ein Mitarbeiter einer Bieterin machte den Auftraggeber daraufhin auf den widersprüchlichen Eröffnungstermin aufmerksam. In einem klärenden Telefonat erklärte sich der Auftraggeber dahingehend, dass es sich bei den Angaben in den Schreiben um ein Versehen gehandelt habe und der ursprünglich genannte Eröffnungstermin verbindlich sei. Die Bieterin und Beschwerdeführerin belegte mit ihrem Angebotspreis den ersten Rang. Eine andere Bieterin gab ihr



Dr. Sven-Joachim Otto
Leiter Recht & Steuern
Public Services/Energy Düsseldorf
PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Angebot aber erst am 13. November 2013 um 13.40 Uhr ab. Diese gab an, aufgrund der widersprüchlichen Angaben einem Irrtum unterlegen zu haben.

Formale Fehler vermeiden

Das Gericht billigte dem Auftraggeber zu, das Vergabeverfahren in das Stadium vor Angebotsabgabe zurückzusetzen um so seinen vorangegangenen Fehler zu beheben. Dabei wurde festgestellt, dass die widersprüchliche Angabe des Eröffnungstermins dennoch dazu geeignet war, bei einem Bieter den Eindruck zu erwecken, der Eröffnungstermin sei um drei Stunden verschoben worden. Diese falsche Angabe habe auch zu einem allgemeinen Informationsbedürfnis geführt. Der Auftraggeber sei nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz in § 97 Abs. 2 GWB dazu verpflichtet gewesen, alle Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert hatten, unverzüglich – auch telefonisch – über den Fehler zu informieren und hätte ihnen den maßgeblichen Eröffnungstermin mitteilen müssen. Eine Reaktion des Auftraggebers war folglich angezeigt. In diesem formalen Fehler sah das OLG Kob-



Foto: © Fotogestoeber - Fotolia.com

lenz auch einen potentiellen Aufhebungsgrund. Allerdings war die Auftraggeberin berechtigt, den Vergaberechtsverstoß selbst zu beheben.

Zu Recht weist das Gericht auf die Verpflichtung des Auftraggebers zur sorgfältigen und eindeutigen Angabe des Eröffnungstermins hin. Die eindeutige Angabe von Daten ist für ein transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren unabdingbar. Dabei fordert insbesondere das Transparenzgebot, dass grundsätzlich allen Bietern dieselben Informationen zukommen müssen. In der Praxis haben Vergabestellen ihre Antworten auf Bieterfragen im Zweifel immer allen Bietern mitzuteilen. Bei der Gestaltung eines Vergabeverfahrens berät PwC Legal Sie gern.

Neues Fernabsatzrecht zum 13. Juni 2014

Ab dem 13. Juni 2014 gelten für Versorgungsunternehmen neue gesetzliche Pflichten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verbraucherverträgen über die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Anlass für die Neuregelung ist die Umsetzung der Verbraucherrichtlinie RL 2011/83/EU vom 25. Oktober 2011 in nationales Recht. Die Neuregelung bringt grundlegende Änderungen für die Gestaltung von Versorgungsverträgen mit sich. Kernstück der Reform ist die Neuregelung der gesetzlichen Widerrufsrechte und der damit zusammenhängenden Belehrungen für Verbraucher. Daneben treten zu Lasten der Versorgungsunternehmen neue beziehungsweise umfangreichere Informationspflichten und Anforderungen an den Mindestinhalt von Verträgen in Kraft. Auch die beim Abschluss von Versorgungsverträgen ein-

zuhaltenden Prozessschritte werden geändert. Zusätzlich gelten ab dem genannten Datum neue Anforderungen an die Ausgestaltung von Kundenhotlines sowie an Vereinbarungen über zusätzliche Dienstleistungen, zum Beispiel für Vereinbarungen von Entgelten für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen.

Anpassung der Vertragsmuster ab dem 13. Juni 2014 zwingend erforderlich

Die Neuregelung des Fernabsatzrechts macht zwingend eine Anpassung der Vertragsmuster für Verbraucher in den Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Wasser erforderlich. Die Anpassung der Verträge muss dabei bis zum 13. Juni 2014 bereits umgesetzt sein, da die neuen Vorschriften ohne Umsetzungsfrist in Kraft treten. Ohne eine Anpassung zum Geltungsstichtag droht den Versorgern neben aufsichtsrechtlichen Maßnahmen sowie Abmahnungen von Verbraucherzentralen und Wettbewerbern schlimmstenfalls der vollständige Verlust ihrer Vergütungsansprüche für erbrachte Leistungen gegenüber Kunden! Bei der Gestaltung der notwendigen Vertragsmuster berät PwC Legal Sie gern.



Foto: © kwarner - Fotolia.com



In den Städten und Gemeinden entwickelt sich eine nachhaltige E-Mobilität. Um sich zur elektromobilen Stadt zu entwickeln, sind aber einige Herausforderungen zu meistern. Wichtig ist die optimale Vernetzung mit anderen Städten und Gemeinden und viele suchen sich dafür Partner aus der Energiewirtschaft, die über notwendige Kompetenzen verfügen. Am Ende muss der Kunde mit der vorhandenen Infrastruktur zufrieden sein.

Städte und Gemeinden sind die Ausgangspunkte des mobilen Wandels: Aus den Städten heraus wird sich die E-Mobilität sukzessive in die Regionen entwickeln. Städte und Gemeinden können diese Entwicklung über vielfältige Initiativen fördern:

- Umrüstung der eigenen Fahrzeugflotten auf E-Fahrzeuge
- Entwicklung einer nachhaltigen Stadt mit E-Mobilität als wichtigem Baustein



Auf dem Weg in die e-mobile Zukunft

E-Mobilität in Städten und Gemeinden

- Bereitstellung von Parkraum und Ladeplätzen für E-Fahrzeuge
- Gründung von E-Car-Sharing Systemen
- Vernetzung verschiedener Mobilitätsträger in der Stadt (Intermodale Verkehrskonzepte)
- Vernetzung von Mobilitätsangeboten mit weiteren kommunalen Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Theatern, Schwimmbädern etc.

Städte und Gemeinden können sich somit von der E-Flotten-Stadt bis hin zur elektromobilen Stadt entwickeln, bei der sich alle Fahrzeugsysteme im urbanen Raum elektrisch bewegen und optimal mit den übrigen Mobilitätsträgern der Region vernetzt sind. Dies ist keine triviale Aufgabe.

Um diese elektromobilen Herausforderungen zu meistern, suchen sich viele Städte und Gemeinden einen Partner aus der Energiewirtschaft mit entsprechenden Kompetenzen. Die Energiewirtschaft muss gemeinsam mit

Städten und Gemeinden die E-Mobilität in den genannten Zusammenhängen bewerten und nachhaltig sowie kundenfreundlich gestalten. Das reicht vom Thema Laden/Ladeinfrastruktur in Verbindung mit Authentifizierungs- und Bezahlssystemen über Kundenprozesse bis hin zur Netz- und Ladesteuerung für E-Fahrzeuge.

Mit diesen Angeboten kann die Energiewirtschaft den Bedürfnissen der Städte und Gemeinden entsprechen und deren Fahrzeugflotten entsprechend weiterentwickeln, intelligent laden und ihren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang in eine neue Mobilitätswelt erleichtern.

Wichtiger Bestandteil für die Verbreitung der E-Mobilität ist dabei eine adäquate, intelligente Ladeinfrastruktur. Diese kann privat, bei Unternehmen oder auch öffentlich zugänglich genutzt werden. Jeder Anwendungsfall muss differenziert betrachtet werden und erfordert sorgfältige Planung, Projektierung und Umsetzung durch erfahrene Spezialisten. Dabei ist entscheidend, dass jeder einzelne Nutzer von E-Mobilität einen möglichst einfachen Zugang zur Ladeinfrastruktur erhält. Hierfür hat die Energiewirtschaft bereits zahlreiche Konzepte und Lösungen entwickelt, die von Städten und Gemeinden genutzt werden können.



Foto: © EnBW

EnBW als kompetenter und erfahrener Partner der E-Mobilität

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat bereits viele Projekte zum Thema Elektro-Mobilität durchgeführt und ist mit ihren Ladelösungen erfahrener Partner für Städte und Gemeinden auf dem Weg zur nachhaltigen und elektromobilen Stadt

EnBW ist mit über 700 Ladepunkten einer der größten Ladeinfrastrukturanbieter in Deutschland. Durch die Gründung der Roaming Plattform Hubeject in Berlin, die Ladeinfrastrukturen europaweit miteinander verbindet, sowie die Anbindung an weitere namhafte deutsche Ladeinfrastrukturanbieter, ermöglicht EnBW ihren Kunden ein weitgehend grenzenloses e-mobiles Fahrvergnügen.

Über ihr Angebot „Partner Connect“ bietet die EnBW Städten und Gemeinden an, eigene Ladeinfrastrukturlösungen zu entwickeln und diese an den EnBW Ladeverbund anzubinden. Damit erhalten die „Partner Connect“-Kunden unbegrenzten Zugang zu allen anderen Ladeinfrastrukturnetzen, die an den EnBW Ladeverbund angebunden sind. In diesem Zusammenhang ist EnBW auch in der Lage, Abrechnung, Abwicklung und weitere Kundenservices für Städte und Gemeinden zu übernehmen. Auch White Label-Angebote oder Co-Branding für Ladekartenkonzepte bietet EnBW an.

Parallel hierzu hat EnBW auch umfangreiche Beratungs- und Umsetzungsangebote in ihrem Produktportfolio, vom Energiemanagement über dezentrale Erzeugung bis hin zur Energieeffizienz, mit denen sie Städte und Gemeinden von der e-mobilen zur nachhaltigen Stadt weiterentwickeln kann.

Vernetzung ist alles

Nachhaltige Mobilitätskonzepte sind jedoch nur ein Aspekt der dezentralen Energiewelt von morgen. Neben Infrastrukturlösungen für Elektromobilität treibt die EnBW ganzheitliche Energielösungen und neue Geschäftsfelder wie Smart Home, dezentrale Erzeugung und Produkte für den effizienten Umgang mit Energie voran.

Im Feld der Elektromobilität hat die EnBW gemeinsam mit Partnern in den vergangenen Jahren in mehreren Modell- und Pilotprojekten Energiebereitstellung, Abrechnungsmodelle und intelligente Ladeinfrastruktur für emissionsfreie Mobilität von morgen erforscht und entwickelt. In Feldtests wurde untersucht, wie Elektrofahrzeuge genutzt und geladen werden und wie sie als mobile Speicher im Verkehr dazu beitragen können, dass das Energiesystem größere Strommengen aus erneuerbaren Energien aufnehmen kann.

Das E-Fahrzeug wird somit insbesondere im Zusammenhang mit Smart Grid, Smart Home und Smart Traffic-Lösungen betrachtet. Die E-Mobilität ist dabei Vorboten einer neuen Mobilität, die stärker als bisher vernetzt ist. Der Gedanke, möglichst effizient und umweltschonend von A nach B zu gelangen, wird immer präsenter. Nicht mehr das Eigentum an einem Mobilitätsmittel steht im Vordergrund, sondern die Nutzung einzelner Mobilitäts-Bausteine zu angemessenen Preisen und vernünftigen Geschwindigkeiten. Der Erfolg von E-Fahrzeugen steht somit in enger Wechselwirkung mit intermodalen Mobilitätskonzepten.

Fazit

Die E-Mobilität wird zu einem integralen Bestandteil der Mobilität (Fortbewegungskonzepte) und der nachhaltigen Stadt von morgen. Dabei werden elektrische Fahrzeuge solche mit konventionellen Antrieben zwar nicht kurzfristig ersetzen, dennoch sind sie Vorboten dieser neuen Mobilität. Sie wird stärker untereinander vernetzt sein als bisher und sukzessive die aktuellen Mobilitätsangebote erweitern. Dabei wird die E-Mobilität in direkter Wechselwirkung mit weiteren Energielösungen den Weg zur nachhaltigen Stadt ebnen. EnBW steht als kompetenter und erfahrener Partner für diesen Weg in die Energiezukunft an der Seite von Städten und Gemeinden und unterstützt somit die Energiewende in Deutschland.

Das für die Energiewende und deren Gelingen als wesentlich betrachtete EEG steht seit geraumer Zeit in der Kritik. Es werden ihm infolge zunehmender Ausnahmeregelungen und des wachsenden Regelungsumfangs hemmende Wirkungen bezogen auf Preisstabilität, Versorgungssicherheit, Marktintegration von EE-Strom und Technologieinnovationen attestiert. Die Studie „Novellierung der Förderung erneuerbarer Energien im Fokus eines neuen Marktdesigns“, fokussiert notwendige Änderungsbedarfe der EE-Förderung auf Basis einer Expertenbefragung der Gruppen Energieversorger, Netzbetreiber, Energiepolitik, Wissenschaft und Verbände.

Gegenwärtig beträgt der Anteil erneuerbarer Energien (EE) am Strom-Mix etwa 23 Prozent, wobei Windkraft und Biomasse den überwiegenden Anteil einnehmen (vgl. Abbildung 1). Es zeigt sich, dass erneuerbare Energieträger in der Rangfolge direkt nach der Braunkohle stehen und folglich für die Stromerzeugung von Bedeutung sind. Zum



Energiewoche

EE-Förderung im Fokus eines neuen Marktdesigns

Stand Ende Februar 2014 umfasst die installierte Netto-Nennleistung der Erzeugungsanlagen 183,1 Gigawatt, von denen etwa 44 Prozent auf erneuerbare Energien entfallen, wobei hier der Anteil der Solarenergie circa 20 Prozent und der der Windenergie etwa 18 Prozent beträgt.



Dr. Oliver Rottmann

Geschäftsführender Vorstand
im Kompetenzzentrum für öffentliche
Wirtschaft, Infrastruktur
und Daseinsvorsorge

Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Leistungsangebot dem Strommarkt nicht kontinuierlich zur Verfügung steht, da die Leistung aus Wind- und Solarenergie von den Wetterverhältnissen abhängt und damit mitunter sehr volatil ist. Folglich wird das Angebot an gesicherter Leistung gegenwärtig fast ausschließlich durch konventionelle Kraftwerke bereitgestellt.

Besonders die zunehmende Stromerzeugung aus Windkraft bedingt viele Herausforderungen im Rahmen der

Energiewende, nicht nur infolge der bereits genannten Volatilität. Resultierend aus klimatisch-topologischen Gegebenheiten sind (Onshore-)Windkraftanlagen derzeit i. d. R. nur im Norden Deutschlands wirtschaftlich zu betreiben, der Hauptenergieverbrauch findet aber im Süden statt. Erneuerbare Energie wird vorrangig von Nord nach Süd transportiert. Dies stellt den Energietransport und Einspeisung, Übertragung und Verteilung vor Herausforderungen und ist wesentlicher Faktor des Netzausbaus.

Die Förderung erneuerbaren Stroms wirkt unstrittig auf die Übertragungs- und Verteilnetze. Bedingt durch den Anspruch auf Anschluss an und Einspeisung in das Stromnetz erhöht sich einerseits der Aus- und Umbauebedarf der Stromnetze, andererseits steigen infolge der hohen Volatilität der Einspeisemenge von Strom aus erneuerbaren Energien die Anforderungen an die Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Konventionellen Erzeugungsanlagen fällt als Stabilisatoren eine entscheidende Rolle zu. Jedoch stellt das Marktdesign zugleich eine zunehmende Herausforderung für konventionelle Kraftwerke dar, da sowohl Grund- als auch Spitzlast unter Berücksichtigung



der Netzkapazität und in Abhängigkeit der Menge des Stroms aus erneuerbaren Energien ebenfalls volatil bereitgestellt werden müssen. Neben technischen Herausforderungen wirkt sich dies auf deren Wirtschaftlichkeit aus. Zahlreiche moderne konventionelle Kraftwerke arbeiten vor diesem Hintergrund unter Verlust.

Auf Basis der in der Studie erhobenen Expertenmeinungen kann geschlussfolgert werden, dass im Rahmen des EEG zwar eine gewisse Wirkung für eine umweltverträgliche Energie entfaltet, aber besonders im Sinne der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit Anpassungsbedarf gesehen wird, wenngleich hier die einzelnen Einschätzungen deutlich differenzieren. Generell sehen alle Gruppen in den „Besonderen Ausgleichsregeln“ und in ihrer bisherigen Ausgestaltung einen hemmenden Faktor für eine zuverlässige, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Bezogen auf die Konkurrenzfähigkeit erneuerbaren Stroms werden seitens der Experten besonders der Einspeisevorrang und die Einspeisevergütung ambivalent bewertet. Auch werden gerade für Kommunen erhöhte Finanzrisiken gesehen, sofern Kommunen in Erzeugung und Verteilung einsteigen wollten (48 Prozent, vgl. Abbildung 2), begleitet von erhöhten politischen Risiken infolge der bekannten Diskussion um Standorte etc. erneuerbarer Energien (ebenfalls 48 Prozent). Besonders sehen diese beiden Aspekte die überwiegende Mehrheit der Energieversorger und Netzbetreiber (67 Prozent). Die Experten aus den Interessensverbänden erwarten hingegen einstimmig keine wesentlichen Änderungen der Risiken, die Wissenschaft zudem ebenfalls einstimmig noch stärker

Chancen im Ausbau der EE für den Einstieg bzw. (Re-)Kommunalisierung in die Energieerzeugung.

Für den Einspeisevorrang und dessen Beibehaltung spricht nach Meinung der Experten, dass trotz sehr geringer Grenzkosten erneuerbare Energien infolge struktureller Vorteile fossiler Energieträger noch immer nicht voll konkurrenzfähig sind und diese für die gewollte Marktdurchdringung weiterhin erforderlich bleiben. Des Weiteren weist EE-Strom infolge des Verhältnisses von Investitionsbedarf und durch Einzelanlagen erzeugbarer Strommenge deutlich höhere Stromgestehungskosten auf als konventionelle Anlagen.

Negativ gesehen wird seitens der Experten, dass entsprechende Abnahme- und Vergütungsgarantien, unabhängig von deren ursprünglichen Intensionen, kaum Anreiz zur Wirtschaftlichkeit setzen und damit marktwirtschaftlichen Prinzipien entgegenstehen. Dadurch wird Wettbewerb und folglich die Marktfähigkeit entsprechender Anlagen verhindert. Auch resultiert hieraus eine Verteuerung der Energiepreise.

Vor allem die Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen befürchten bei zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien eine sinkende Versorgungssicherheit (89 Prozent). Wissenschaft und Politik sehen im Ausbau der EE hingegen mehrheitlich einen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Ferner zeigt sich, dass eine Förderung der erneuerbaren Energien grundsätzlich im Kontext der Ziele der Energiewende notwendig ist, wenngleich zur Zielerreichung eine deutliche Veränderung des Förderdesigns, aber auch des Strommarktdesigns unumgänglich ist. Die Förderung der EE kann auch als Lenkungsinstrument zur Beeinflussung des Strommarktdesigns genutzt werden, um die für die Energiewende erforderlichen Anpassungen zu beschleunigen.

Neujustierung der EE-Förderung nötig

Um ein Gelingen der Energiewende sicherzustellen, sind ein neues Strommarktdesign und eine Neujustierung der EE-Förderung unabdingbar. Hierzu liegen weitere zahlreiche Vorschläge und Positionspapiere, besonders auch im Rahmen der Stellungnahmen zum Referentenentwurf des EEG vor.

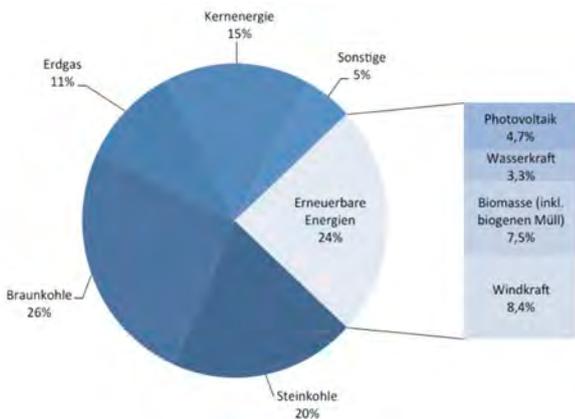
Die wesentlichen Anforderungen an ein neues Strommarktdesign ergeben sich aus dem zunehmenden Anteil volatiler Strommengen infolge der Energiewende mit hohen Flexibilitätsanforderungen. Besonders für Elemente



wie Netzstabilität, Grund- und Spitzlastdeckung sind neue Lösungen zu entwickeln. Aber auch für Erzeugung und Kapazitätssicherung ist das gegenwärtige kaum geeignet, da hier keine Vollkostendeckung erreicht werden kann.

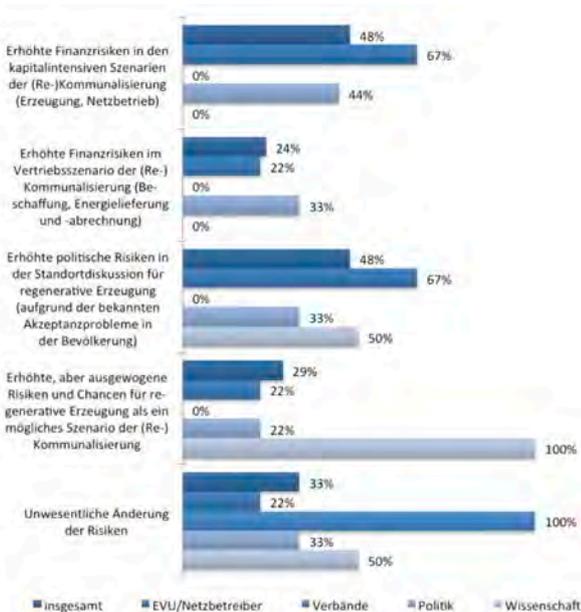
Dies betrifft Bestandskraftwerke, aber auch für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen oder Stromspeicher

Abbildung 1:
Anteile der Energieträger an der Bruttostromerzeugung 2013



Eigene Darstellung, Datengrundlage: AG Energiebilanz, BMWi, Stand 02/2014.

Abbildung 2:
Kommunale Risiken für den Einstieg in die EE-Erzeugung aus dem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Reform des EEG



Eigene Darstellung, Mehrfachnennung möglich.

setzt das gegenwärtige Strommarktdesign kaum Anreize. Daher fordern die große Mehrheit entsprechender Reformvorschläge neben einer Reformierung des Strommarkts auch die Schaffung eines Leistungsmarktes, in Form eines Kapazitätsmarktes.

Bezogen auf den Strommarkt wird regelmäßig vorgeschlagen, diesen in seiner jetzigen Funktion als Marktpreisbilder zu erhalten. Jedoch erfüllt er seine Funktion, Anreize für Investitionen in Erzeugungskapazitäten zu generieren, derzeit nicht.

Hier ist mitunter eine Trennung beider Funktionen zweckmäßig. Für einen zu implementierenden Kapazitätsmarkt werden verschiedene Modelle diskutiert, Ziel aller ist jedoch, die latente Unterfinanzierung von Kraftwerken infolge Mängel des EOM zu beseitigen, indem durch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf garantierter Kapazitäten Investitionsanreize für Kapazitätserweiterungen, Reservekraftwerke oder Energiespeichertechnologien gesetzt werden.

Vorgeschlagen wird die „strategische Reserve“, welche Kraftwerkskapazitäten technisch verfügbar halten möchte, deren Wirtschaftlichkeit über den Strommarkt nicht mehr gegeben ist und folglich kein Kapazitätsmarktmodell im eigentlichen Sinne darstellt, das „integrierte Energiemarktdesign“ (VKU), der „fokussierte Kapazitätsmarkt“ (LBD, Öko-Institut) oder der „umfassende Kapazitätsmarkt“ (EWI).

Wesentliche Eckpunkte der Reform sind veränderte Festlegungen zu Ausbau und Vergütung, zur Marktintegration von EE, zur Förderhöhe für EE und zum Eigenstromverbrauch.

Bezüglich einer koordinierten Erzeugung und der Marktintegration der EE enthält der Referentenentwurf deutliche Verbesserungen, wie sie seitens der Experten für erforderlich gehalten werden.

Jedoch wird er nicht allen als notwendig gesehenen Anforderungen gerecht, wenngleich durch den Kompromiss von Bund und Ländern einige Aspekte in die wünschenswerte Richtung korrigiert wurden.

Sofern keine weiteren, kooperierenden Förderprogramme im Rahmen der Energiewende geschaffen werden, scheinen aber auch mit dem geänderten EEG 2014 gewisse Erfordernisse für eine erfolgreiche Energiewende weiterhin in nicht ausreichendem Maße forciert zu werden.

Das Auslaufen vieler gesetzlicher Regelungen, die weiter bestehende kommunale Finanznot und die bisherige Flickschusterei bei der Neuregelung des deutschen Finanzföderalismus wird das politische Geschäft der Großen Koalition bis 2017 bestimmen – und die Kommunen sitzen, obwohl massiv betroffen, am Katzentisch. Ob und wie letztlich ein Gesamtpaket geschnürt sein wird, ist zurzeit nicht vorhersehbar. Alle – Bund, Länder und die Kommunen erheben ihre Ansprüche!

Im Juni 2014 gab es bei dem Nachrichtensender N-TV eine unscheinbare Meldung: „Am Donnerstag haben sich die Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel auf einen Zeitplan für die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt und eine Arbeitsgruppe zu dem Thema eingerichtet. Die Neuregelung ist nötig, weil der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II im Jahr 2019 auslaufen werden.“

Länder werden nach diesem Zeitpunkt keine strukturellen Defizite mehr haben. In der Legislaturperiode müssen dafür die Weichen dafür gestellt werden. Dazu finden zwischen Bund und Länder Gespräche statt.

Die Koalition wird parallel eine Kommission einrichten, in der Bund und Länder vertreten sind. Dazu werden Vertreter der Kommunen einbezogen. Die Kommission wird sich mit Fragen der föderalen Finanzbeziehungen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten. Die Kommission soll bis Mitte der Legislaturperiode Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen:

- Europäischer Fiskalvertrag
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Wenn das mal gut geht!

In der Nachrichtenflut von der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien, der dramatischen Höhlenrettung und anderen Höhepunkten ist diese Meldung kaum wahrgenommen worden, obwohl die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder den Startschuss zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und zur Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe gegeben haben.



Ekkehard Grunwald
Kämmerer der Stadt Salzgitter,
stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV und Vorsitzender des KPV-Bundesfachausschusses Finanzen

Um was geht es bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen? 2019 laufen die gesetzlichen Regelungen des Bund-Länder-Finanzausgleiches einschließlich des Solidarpaktes II sowie weitere finanzielle Regelungen zwischen Bund und Ländern aus. In dem Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD heißt es dazu auf Seite 95: „Spätestens Ende 2019 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet sein. Der Länder-Finanzausgleich ist zu diesem Zeitpunkt neu zu regeln. Die

- Reform des Finanzausgleichs
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten
- Zukunft des Solidaritätszuschlags.“

Diese Zielsetzung ist unter folgenden, komplexen und schwierigen Rahmenbedingungen zu meistern:

- 1.) Die Schuldenbremse für Bund und Länder greift: Die Einhaltung der jährlichen, höchstzulässigen Neuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes ist für den Bund ab 01.01.2016 zwingend. Das Verbot der Nettokreditaufnahme/Neuverschuldung trifft die Länder ab dem 01.01.2020 viel rigorosier. Die Bundesregelung von einer höchstzulässigen Neuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes gilt nicht. Die Kommunen sollen von der Schuldenbremse nicht betroffen sein.
- 2.) Der Fiskalpakt: In der EU wurde die Schuldenbremse Bestandteil des noch früher greifenden sogenannten Fiskalpaktes als eine Maßnahme zur Überwindung der Staatsschuldenkrise durch Vermeidung von Neuverschuldung und Schuldenabbau. Ab 2014 darf Deutschland auf Bundes-, Länder-, Gemeinde- und Sozialversicherungsebene insgesamt sich nur um 0,5 Prozent



des BIP neu verschulden. Der Fiskalpakt sieht zudem vor, die Gesamtverschuldung der EU-Mitglieder zu verringern, wenn diese in einem Land über 60 Prozent liegt. Deutschland hat eine Verschuldensquote von über 78 Prozent und muss folglich auch hier handeln.

3.) Wichtige und grundlegende Finanzierungsströme zugunsten der Länder versiegen:

- Die Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes für die Länder Bremen, Saarland, Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Höhe von 7,2 Milliarden Euro,
- Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen ist befristet bis zum 31.12.2019 (pro Jahr: 1,34 Milliarden Euro für Gemeindeverkehrsfinanzierung; 518,2 Millionen Euro Wohnraumförderung; 695,3 Millionen Euro Hochschulbau und 19,9 Millionen Euro Bildungsplanung),
- GVFG-Bundesprogramm mit 332,56 Millionen Euro pro Jahr,
- Hochschulfinanzierung mit Hochschulpakt II bis 2018 mit knapp zehn Millionen Euro; Exzellenzinitiative bis 2017 mit 2,7 Milliarden Euro,
- EU-Strukturfonds bis 2019 mit insgesamt 16,3 Milliarden Euro für Bund und Länder gemeinsam,
- der Solidaripakt II zur Ostförderung mit insgesamt 156,7 Milliarden Euro läuft am 31.12.2019 ebenfalls aus.

Ganz offen ist die Wirkung der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich, die die Länder Bayern und Baden-Württemberg gegen die jetzige Fassung desselben erhoben haben. Gestützt wird diese Klage auf der Annahme, dass das Gesamtsystem auf:

- fehlerhafter Maßstäbebildung,
- willkürlicher Einwohnerveredlung und willkürlichem Berücksichtigungsfaktor der kommunalen Finanzkraft,
- der Umkehrung der Finanzkraftreihenfolge sowie
- aufgrund des Umstandes, dass eine Minderheit mit steigender Tendenz die Mehrheit der Länder zu finanzieren hat, beruht und damit verfassungswidrig sei.



Wir alle kennen die bisherigen Instrumente – Föderalismusreform I und II, den Solidaripakt, den Länderfinanzausgleich mit den begleitenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (zuletzt Urteil vom 11.11.1999 – 2 BvF 2/98, 3/98, 1/99 und 2/99, in dem das Maßstäbegesetz ausgeurteilt wurde) und dennoch ist festzustellen, dass eine befriedende Lösung noch immer nicht erreicht wurde. Dies ist schon daran zu sehen, dass alle Regelungen eben nur bis zum Ende 2019 gelten, weil dann eine zentrale Säule, der Solidaripakt II, ausläuft. Als Fortsetzungsinstrument wurde dieser Solidaripakt II 2004 geschaffen, um teilungsbedingte Sonderlasten auszugleichen und wirtschaftlichen Aufschwung auf den Stand der westlichen Bundesländer zu bringen.

In einem sind sich fast alle einig: Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine Regelung her, jedoch ist zu vermuten, dass das Einvernehmen hierüber der wohl einzige Konsens der Gesprächspartner von Bund und Bundesländern bis auf weiteres sein wird.

Die Landesfinanzminister machen schon seit einiger Zeit auf Unwuchten aufmerksam. Sie monieren, dass der Grundsatz „Das Geld folgt der Ausgabe“ nicht konsequent beachtet würde. Die Länder haben den öffentlichen Personennahverkehr und den Hochschulbau vom Bund übernommen, ohne dass die bisherigen Bundesmittel auf die Länder übertragen wurden. Nach den Verabredungen sinken die Bundeshilfen von Jahr zu Jahr und der Bund behält die Einsparungen von 13 Milliarden Euro für sich. Gleiches gelte für den Solidaritätszuschlag. Viel problematischer ist jedoch der Vorwurf, dass in den vergange-



nen Jahrzehnten keine Kongruenz zwischen Aufgaben des Bundes und dem Steueraufkommen des Bundes bestünde – der Bund hätte einen erheblichen Überschuß bei den Steuereinnahmen.

Hinzu kommt eine weitere Positionierung: Für die ost-deutschen Länder sind diese zwei Aspekte wichtig:

- Neuordnung der Kompetenzen und Aufgaben einerseits und
- andererseits die zukünftigen Regelungen im Finanzausgleich für die finanzschwachen (Ost-)Länder.

Die Steuereinnahmen vor und nach der Verteilung durch den Finanzausgleich des Jahres 2013 zeigt die Abbildung.

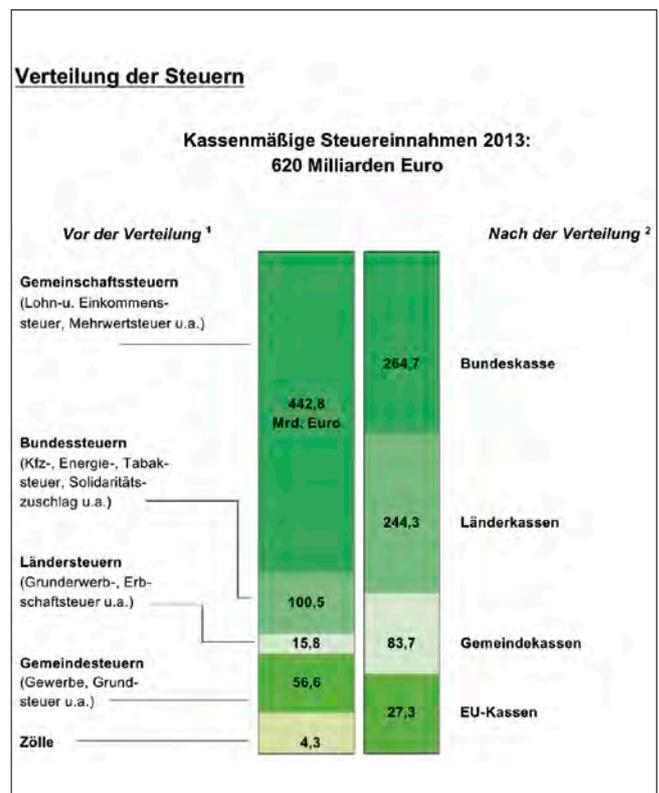
Es stellt sich natürlich die Frage, warum erst stets steigende Gemeinschafts- und Bundessteuern in Höhe von 543,3 Milliarden Euro bundesseitig eingesammelt werden, um dann wieder über 52 Prozent davon auf andere Ebenen, insbesondere die Länderebene, zu verteilen? Die Länder haben originäre 15,8 Milliarden Euro Steuereinnahmen und erhalten nach der Verteilung 244,3 Milliarden Euro – das mehr als 15-fache – für die Länderkassen! Und da setzt die Länderkritik an: Der Bund hat viel weniger Aufgaben und benachteiligt die Länder und natürlich die Kommunen.

Es muss somit die Frage beantwortet werden, ob Einnahmen und zu erfüllende Aufgaben überhaupt im Einklang stehen? Diese Frage trifft jedoch alle – Bund, Länder und Kommunen.

Bei der Betrachtung dieses politischen Handlungsfeldes könnte der Eindruck entstehen, dass die Kommunen diese Angelegenheit eben nichts angeht. Doch dies ist sehr weit gefehlt. Es ist offenkundig, dass diese Änderungen bis zum 31.12.2019 das Gesamtgefüge des (Finanz-)Föderalismus in erheblicher Weise verändern werden.

Und in diesem Gesamtgefüge stecken die Gemeinden, Städte und Landkreise als Teile der Bundesländer mittendrin. Die Verschiebung von Kompetenzen, Aufgaben und von Finanzströmen trifft die Kommunen unmittelbar oder spätestens mittelbar in der Ausstattung und Ausgestaltung des jeweiligen Kommunalen Finanzausgleiches oder in der Bereitschaft der Bundesländer sich an die Regeln zur Konnexität zu halten. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erleben gerade zurzeit den Versuch der rot-grünen Landesregierungen diese Schutzregel der Konnexität bei der sogenannten inklusiven Schule auszuhebeln.

Der Finanzreport der Bertelsmann Stiftung (siehe KoPo 10/2013 Seite 14 ff) und die Darstellung des Verfassers „Keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte“ (ebenda Seite 18 ff) zeigt ein sehr unterschiedliches Bild der kommunalen Finanzsituation. Die Disparitäten, d. h. die zum Teil extremen Abweichungen in der dauerhaften Leistungsfähigkeit von Kommune zu Kommune – teilweise innerhalb eines Umkreises von nur 100 km – ist Besorgnis erregend. Wo ist in diesen Fällen noch von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sprechen?





Der Anstieg der Kassenkredite ist nicht gebremst. Der Kassenkreditbestand ist 2012 auf rd. 48 Milliarden EUR angewachsen (rd. 47 Milliarden EUR in 2011 nur die Kernhaushalte) – mit steigender Tendenz: für 2014 rechnen rund 30 Prozent der für das KfW-Kommunalpanel 2014 befragten Kommunen mit einer Ausweitung ihrer kurzfristigen Schulden.

Der Fachausschuss „Finanzen“ der KfW hat auf seiner Sitzung Herrn Dr. Busso Grabow, Deutsches Institut für Urbanistik, das KfW-Kommunalpanel 2014 mit dem Themenschwerpunkt „Kommunale Investitionen, Investitionsrückstau und Entwicklung der kommunalen Finanzlage unter Berücksichtigung der Lage auf dem Kapitalmarkt“ vorstellen lassen.

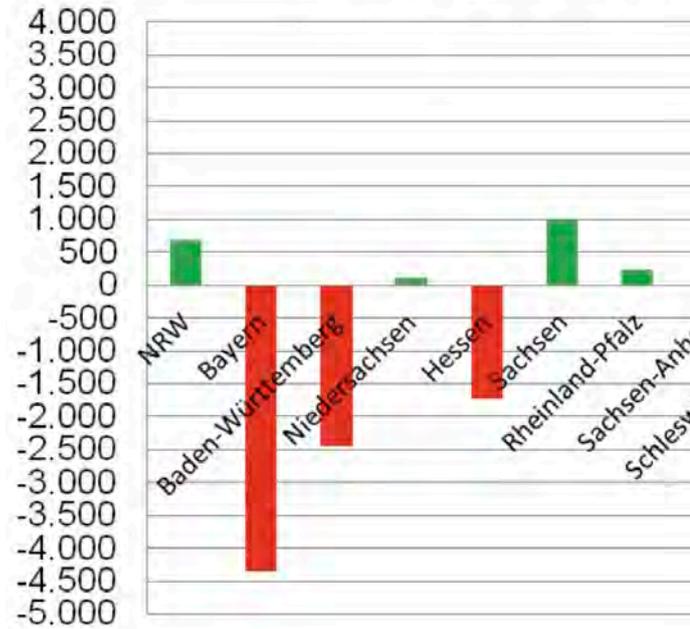
Die Zusammenfassung lautet:

- Wahrgenommener Investitionsrückstand wird auf 118 Milliarden Euro geschätzt – der Rückgang um zehn Prozent erlaubt keine Entwarnung
- Straßen, Brücken und sonstige Verkehrsinfrastruktur bleiben Sorgenkinder
- Unzureichender Finanzrahmen größtes Hemmnis im Straßenbau
- Gute Lage auf dem Kreditmarkt hat kaum Auswirkungen auf die Investitionen
- Finanzschwache Kommunen werden weiter abgehängt.

Schwerpunkte des Rückstands sind insbesondere die Bereiche „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ (26 Prozent oder rund 31 Milliarden Euro) und „Schulen“ (20 Prozent oder rund 24 Milliarden Euro). Die Kommunen führen das vor allem auf unzureichende Eigenmittel, unzureichende Landesmittel, abweichende politische Prioritäten und eine unzureichende Personalausstattung in den Straßenbauämtern zurück.

„Vor allem die finanzstarken Kommunen erwirtschafteten den Haushaltsüberschuss für die Gesamtheit aller Kommunen in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro (Kernhaushalte). Der Anteil der Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt ist 2013 noch einmal von 28 Prozent auf 34 Prozent gestiegen“, führte Dr. Grabow aus. Die gute Lage auf dem Kreditmarkt, insbesondere die niedrigen Zinssätze für Investitionskredite, belebte die Investitionstätigkeit kaum. Die Investitionstätigkeit ist aber Voraussetzung für wirt-

Ausgleichsz Ausgleichsbet



Eigene Darstellung / Zahlen BMF-Finanzausgleich unter den Ländern 1-12/2013

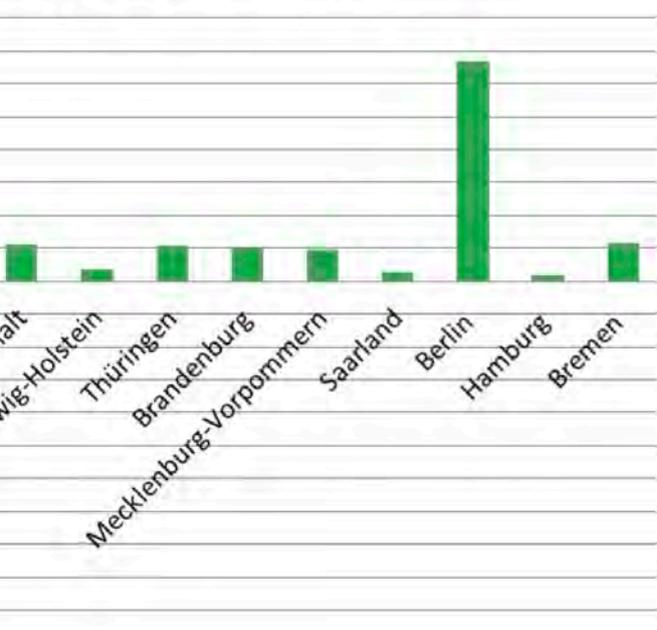
schaftliche Entwicklung, zukünftige Steuereinnahmen und die Umsetzung regionaler und lokaler Alleinstellungsmerkmale im Standortwettbewerb. „Vor allem für die schwächeren Kommunen entsteht eine Art Teufelskreislauf: Einerseits müssen sie Schuldenabbau betreiben, andererseits für die Zukunft investieren, wozu ihnen jedoch die Mittelaufnahme oftmals verwehrt wird. Besonders Investitionen mit hohem Nutzen – wie z.B. Straßen und Brücken – oder hohem Sparpotenzial – wie z.B. die energetische Sanierung – können nicht bzw. nur unzureichend getätigt werden“, sagt Dr. Jörg Zeuner, der Chefvolkswirt der KfW Bankengruppe.

Der Bund hat schon was getan

Zugegebenermaßen hat der Bund in 2012 durch die Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Entlastungsvolumen in Höhe von 4,5 Milliarden jährlich geschaffen. Profitieren sollten davon insbesondere die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen litten. Da es keine unmittelbare Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen gibt (sie sind ja Teil der Länder!) flossen die Entlastungsmittel durch die Länderhaushalte. Nicht überall kam bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen das an, was in Berlin eingefüllt wurde.

Es steht der nächste Akt an, denn im Koalitionsvertrag heißt es:

Umsatzerlöse / Einnahmen (-) in Mio. €



„Um die grundgesetzliche garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen. Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen.“

Eigentlich sind sich alle einig, dass die Entlastung richtig und wichtig ist, weil die Eingliederungshilfe nie kommunale Aufgabe im eigentlichen Sinne gewesen ist. Und das Instrument für diese kommunale Entlastung sollte eben die Eingliederungshilfe sein.

Eine unmittelbare Entlastung der Kommunen – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – scheitert an den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten bei der Eingliederungshilfe. Die kommunale Zuständigkeit reicht von null Prozent (z. B. Saarland, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) bis hundert Prozent in NRW, Bayern, Hessen, Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg. Auch hier wird eine Durchleitung der Entlastungsmittel nicht zu hundert Prozent bei den Kommunen ankommen.

Der DStGB hat in einem Diskussionspapier vom 17.02.2014 neue Wege aufgezeigt, wie diese Entlastung die Kommunen ungeschmälert erreichen kann:

- 1.) Einführung eines Bundesteilhabegeldes
- 2.) Zusätzliche Umsatzsteuerpunkte
- 3.) Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
- 4.) Entlastung der Kommunen durch Bund/Länder-Staatsverträge, die die Länder verpflichten, die Bundesentlastung in den Kommunalfinanzausgleich 1:1 einzustellen.

Auch dieses Thema zeigt klar auf, dass das Geflecht des Finanzföderalismus ohne eine Beteiligung der Kommunen nicht stattfinden darf und kann. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kann ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Finanzstruktur der Kommunen werden.

In der Vergangenheit wurde dies immer, sogar als die Beteiligung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren in den Geschäftsordnungen von Bundesregierung und Bundestag festgeschrieben wurde, abgelehnt, weil doch die Länder die wahren Interessenverwalter ihrer Kommunen seien und blieben. Der Bundesrat lehnt bis heute eine Beteiligung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren in der Geschäftsordnung ab. Damit dies kein frommer Wunsch bleibt, versuchen die Kommunalvertreter derzeit, bei den Gesprächen einen Fuß in die Tür zu bekommen. Denn inwieweit die Kommunen gehört werden, ist noch unklar. „Unsere Erwartung ist, ab Dezember einbezogen zu werden im Sinne einer Gesamteinbeziehung des kommunalen Bereiches mit Rede- und Antragsrecht, ohne Stimmrecht“, so der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, am 13.06.2014. Eine lediglich punktuelle Einbeziehung lehne er strikt ab, weil damit „eine sachangemessene Einbettung und Behandlung der kommunalrelevanten Fragestellungen nicht möglich wäre.“

■ Fazit

Es wird überaus deutlich, dass diese neue Verhandlungsrunde zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen eine Weichenstellung sein wird, die für einen langen Zeitraum in der Zukunft das Wohl und Wehe der Gemeinden, der Städte und der Landkreise (dort wohnen die Menschen!) bestimmen werden wird.

Nach Dresden und Leipzig ist Chemnitz die drittgrößte Stadt in Sachsen. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Chemnitz zu einer der bedeutendsten Industriestädte in Deutschland. Das brachte der Stadt an der Chemnitz zwischenzeitlich auch die Bezeichnung „Sächsisches Manchester“ ein. Heute wirbt die Stadt mit dem Slogan „Chemnitz – Stadt der Moderne“. Dabei könnte sich Chemnitz auch „Stadt im Grünen“ nennen, denn mit mehr als 1000 Hektar an Parks, Wiesen und Waldgebieten kommen auf jeden Einwohner statistisch gesehen mehr als 60 Quadratmeter Grünfläche. Zum Vergleich: in München sind es 33,8 Quadratmeter.

■ Städtebau – die Historie

Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg – im März 1945 wurden 90 Prozent der Chemnitzer Innenstadt zerstört – sollte „Karl-Marx-Stadt“ ein sozialistisches Zentrum erhalten. Diese Pläne wurden nie verwirklicht. Statt-



Chemnitz – Stadt der Moderne

dessen wuchsen an den Rändern der Stadt großflächige Wohngebiete in industrieller Plattenbauweise, die historische Innenstadt verfiel. Nach dem Fall der Mauer musste sich Chemnitz nicht nur mit einer fehlenden Mitte auseinandersetzen, sondern auch mit stark schrumpfenden Einwohnerzahlen und neuen Einkaufszentren fern vom eigentlichen Stadtzentrum. Nach einem städtebaulichen Wettbewerb, an dem sich renommierte Architekten beteiligten, begann Mitte der 90er Jahre die Bebauung der innerstädtischen Brachflächen um das Rathaus zu einem neuen Stadtkern, der beim DIFA-AWARD 2006, dem internationalen Immobilienpreis der Städte, mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde.

■ Hier spricht man meißnisch

In Chemnitz wird ein meißnischer Großstadtdialekt gesprochen, der bei Nicht-Sachsen als typisch sächsisch wahrgenommen wird. Dabei gibt es viele regionale Unterschiede innerhalb des thüringisch-obersächsischen Raumes und innerhalb Sachsens. Die Meißner Kanzleisprache diente Martin Luther übrigens als Grundlage seiner Bibelübersetzung und hat wesentlich zur Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache beigetragen.

■ Sehenswürdigkeiten

Das TIETZ

„Das TIETZ“ öffnete 1913 als vornehmstes Warenhaus in Sachsen seine Pforten. Es hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, überstand Nazizeit und Zweiten Weltkrieg, Sozialismus und die Wende. Heute beherbergt das Haus als Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz die Volkshochschule und Stadtbibliothek, das Museum für Naturkunde und die Neue Sächsische Galerie: <http://www.das-tietz.de/>

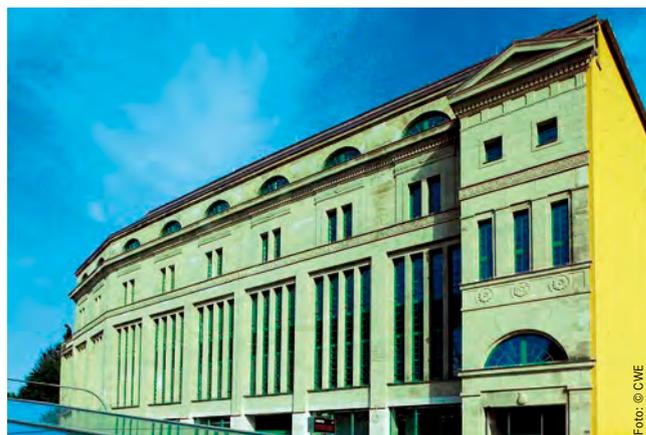




Foto: © CWE

Museum Gunzenhauser

Das Museum Gunzenhauser gehört zu den Kunstsammlungen Chemnitz und konzentriert sich auf Werke der klassischen Moderne. Es umfasst die aus über 2.000 Werken des 20. Jahrhunderts bestehende Sammlung des Münchner Kunsthändlers Alfred Gunzenhauser. Das Museum ist das erste Sammlermuseum in den neuen Bundesländern. Das Museumsgebäude, 1930 im Stil der Neuen Sachlichkeit erbaut, war eines der ersten Hochhäuser in Chemnitz. Herzstück des Museums ist mit 290 Arbeiten eine der größten musealen Sammlungen von Otto Dix.

Anschrift: Falkeplatz, 09112 Chemnitz, Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, Feiertag 11 – 18 Uhr

Der Kaßberg

Der Kaßberg ist eines der größten Gründerzeit- und Jugendstilviertel in Deutschland. Er ist seit Februar 1991 als Flächendenkmal geschützt, darin eingeschlossen ca. 480 Bauwerke, überwiegend mehrgeschossige Wohnhäuser, städtische Verwaltungs- und Schulgebäude des Historismus, des Jugendstils und der Neuen Sachlichkeit.

■ Essen gehen

Restaurant Villa Esche

Von Henry van de Velde 1903 als Orangerie der Villa des früheren Chemnitzer Textilunternehmers Herbert Eugen Esche erbaut, kann man hier heute vorzüglich inmitten einer idyllischen Parkanlage speisen: www.restaurant-villaesche.de

Ratskeller Chemnitz

„Des Rates Trunk ist ernste Pflicht, eine leer Lampe leuchtet nicht“, so lautet schon ein altes sächsisches

Sprichwort. Und für alle Nicht-Ratsmitglieder gilt: Gut essen kann man hier auch: www.ratskeller-chemnitz.de

Restaurant Richter

Die Internetseite dieser feinen Adresse in Chemnitz könnte ein Relaunch vertragen, die Speisekarte aber nicht: www.feinkost-richter.de

■ Informationen

Tourist-Information Chemnitz

Markt 1, D-09111 Chemnitz

Tel.: + 49 371 690-680, Fax: + 49 371 690-6830

info@chemnitz-tourismus.de

Weitere Informationen unter [//www.cwe-chemnitz.de/](http://www.cwe-chemnitz.de/)

Der Verein der Gästeführer Chemnitz bietet Stadtrundfahrten und Spaziergänge zu einer Vielzahl von Themen an, etwa Chemnitz für Architekturliebhaber, zur Industriekultur und -geschichte und Führungen für Kinder sowie Stadtrallyes: www.chemnitz-stadtfuehrer.de



Foto: © gravita.off (cc:By 2.0)

■ Hotels

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent im Hotel Mercure direkt neben der Stadthalle Chemnitz reserviert. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf: www.kpv.de

■ Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH
Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt
 Klingelhöferstraße 8
 10785 Berlin
 Telefon 030 22070471
 Telefax 030 22070478
www.kommunal-verlag.com

Satz und Produktion: Union Betriebs-GmbH
 Egermannstr. 2
 53359 Rheinbach
www.ubgnet.de

Redaktion: Gaby Grabowski (v. i. S. d. P.)
 Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag

Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Preis von 70,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Absenderadresse oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070-478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

X _____
Datum, Unterschrift

